

Kommunales JobCenter
SGB II – Bürgergeld
Monatsbericht

November 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen..... | 2 |
| 1.1. Entwicklung der Fallzahlen..... | 2 |
| 1.2. Arbeitslosenquote | 2 |
| 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II | 3 |
| 1.4. Selbstständige..... | 3 |
| 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II | 3 |
| 1.6. Regionalvergleich..... | 3 |
| 1.7. Ukrainische Geflüchtete | 4 |
| 1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern | 4 |
| 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit..... | 5 |
| 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis | 5 |
| 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich | 6 |
| 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)..... | 6 |
| 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis..... | 7 |
| 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen | 8 |
| 3. Kennzahlen im Fokus | 9 |
| 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren | 9 |
| 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren | 10 |
| 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren..... | 10 |
| 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren | 11 |
| 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren | 11 |
| 4. Regionalvergleich | 12 |
| 4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit..... | 12 |
| 4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit..... | 12 |
| 5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten..... | 13 |
| 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis..... | 13 |
| 5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen..... | 14 |
| 5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen..... | 15 |
| 5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen | 15 |
| 6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern | 16 |
| 6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis..... | 16 |
| 6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten | 16 |
| 7. Glossar..... | 17 |

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im November 2023 ist sowohl die Arbeitslosenquote leicht als auch die absoluten Zahlen im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) gestiegen. Die Gesamtzahl der betreuten Bedarfsgemeinschaften ist im November 2023 um 6 Bedarfsgemeinschaften gestiegen.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im November 2023 bei 4,9 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.946 und verteilt sich auf 3.437 Arbeitslose im SGB II und 1.509 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Oktober 2023 eine Zunahme um insgesamt 90 Personen (SGB II + 34 Personen und SGB III + 56 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im November 2023 um 0,1% auf 5,6 % (SGB II 3,8 % und SGB III 1,9 %). Die hessische Arbeitslosenquote sank ebenso im November 2023 um 0,1% auf bei 5,2 % (SGB II 3,7 % und SGB III 1,6 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im November 2023 auf 4.807 und verzeichnete somit eine Zunahme um 6 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.964 Personen. Im Vergleich zum Oktober 2023 nahm die Personenanzahl um 58 Personen ab. Von den im November 2023 gemeldeten 9.964 Personen waren 6.865 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.437 Personen als arbeitslos und 3.428 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.437 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 51,7 % weiblichen und 48,3 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im November 2023 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 100 Personen. Im Vergleich zum Vormonat ist ein leichter Rückgang um 4 leistungsbeziehende Selbstständige. Im Vorjahresvergleichsmonat November 2022 waren 94 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der November 2023 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 3,1 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 309 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,6 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,0 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat November 2023 sind es aktuell 2.326 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.326 Personen sind 719 unter 15 Jahren und 1.607 zwischen 15 und 65 Jahren.

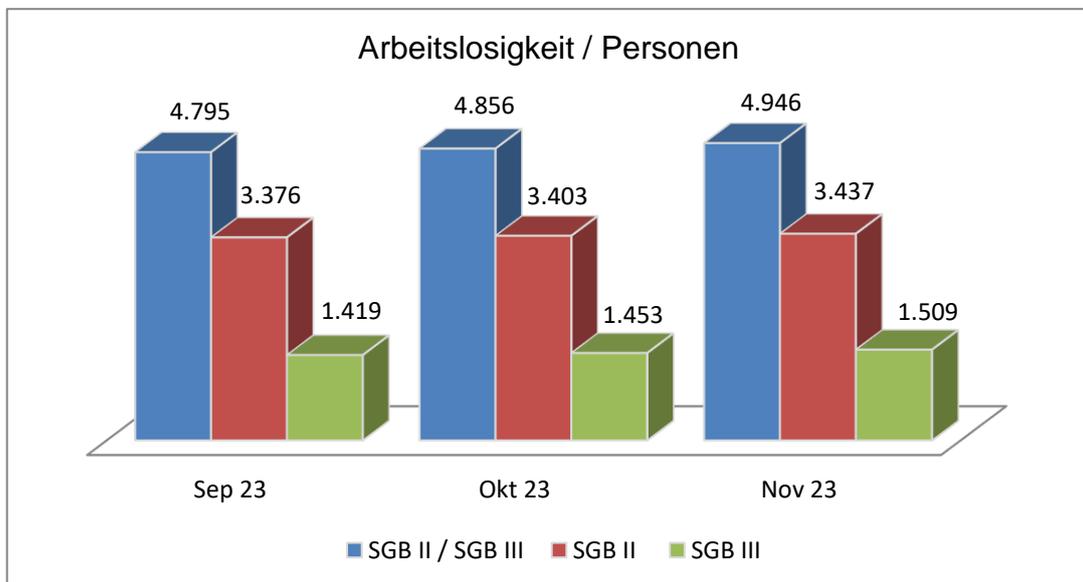
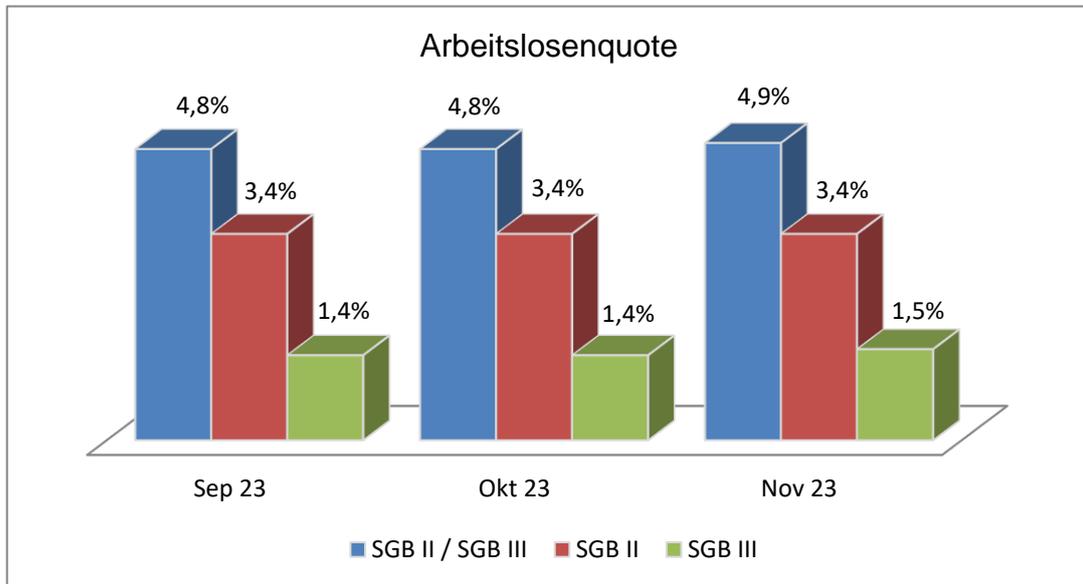
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im November 2023 auf 1.080.

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

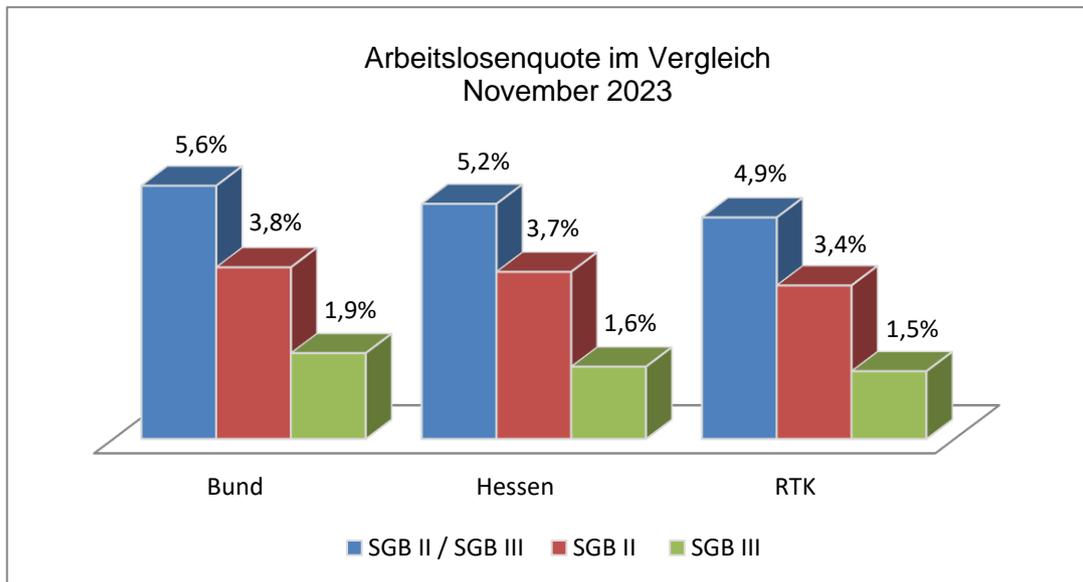
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum November 2023 im RTK bei 1.995 Personen. Hiervon sind 1.295 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.295 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 265 erwerbstätig; davon 152 sozialversicherungspflichtig und 113 geringfügig beschäftigt. 410 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 62,55 %.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

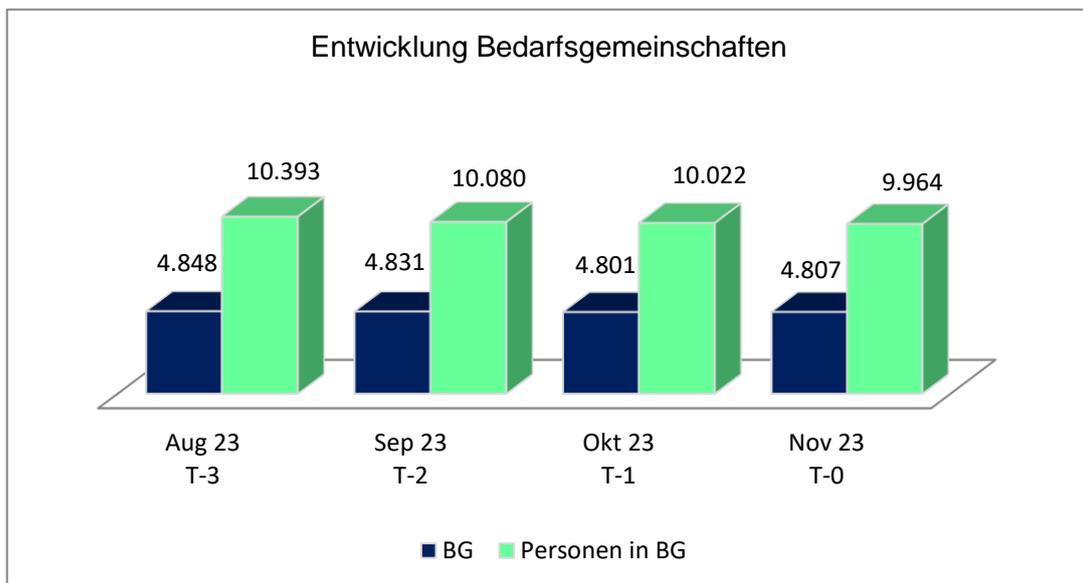
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



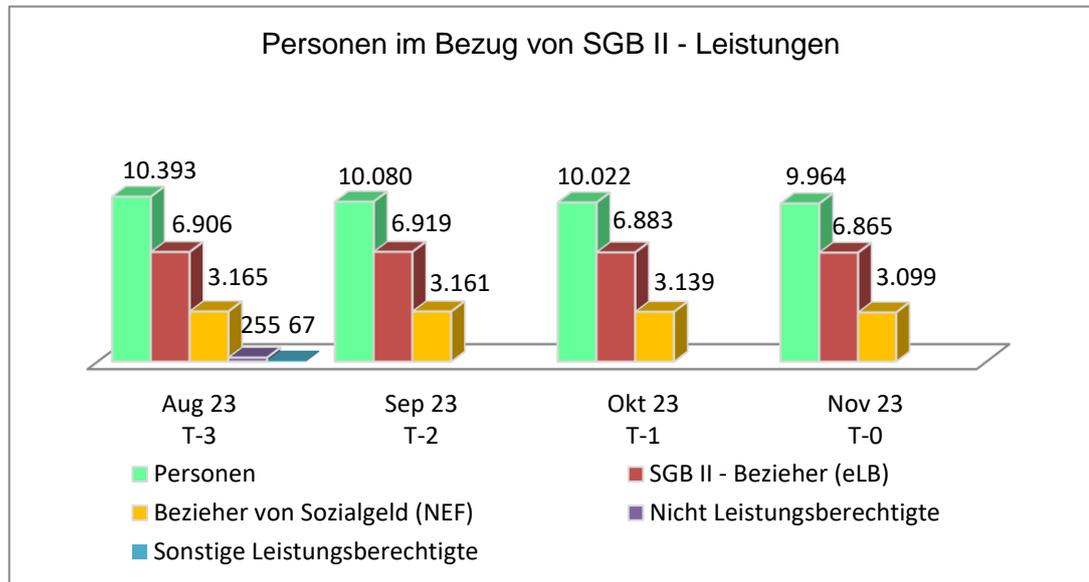
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



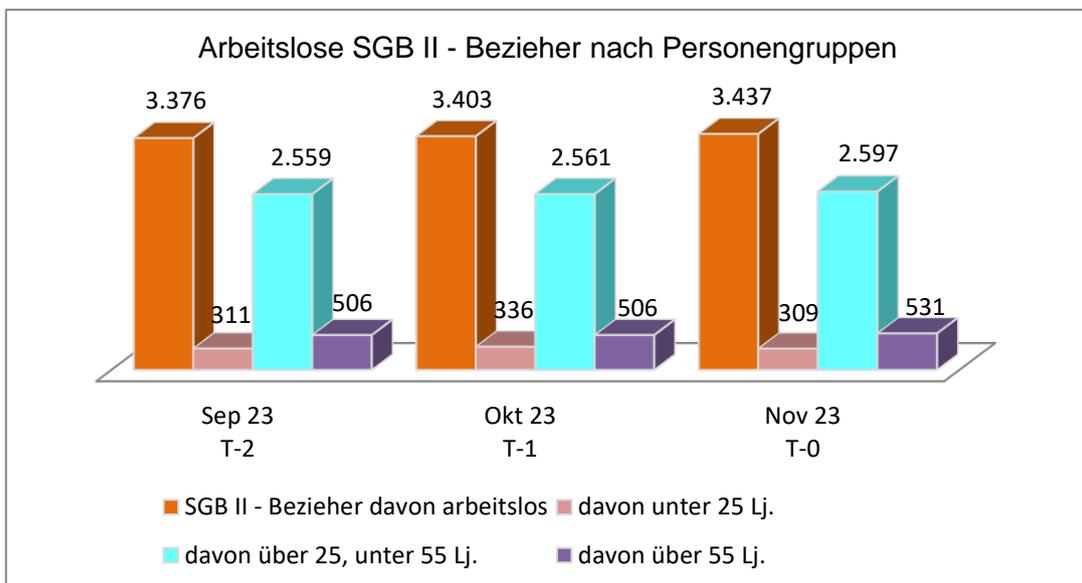
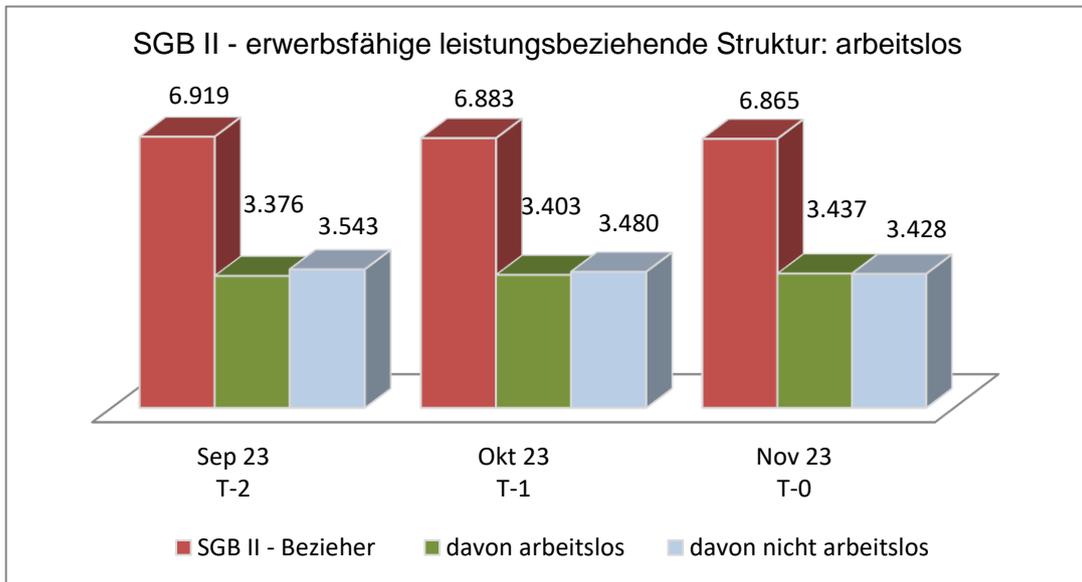
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

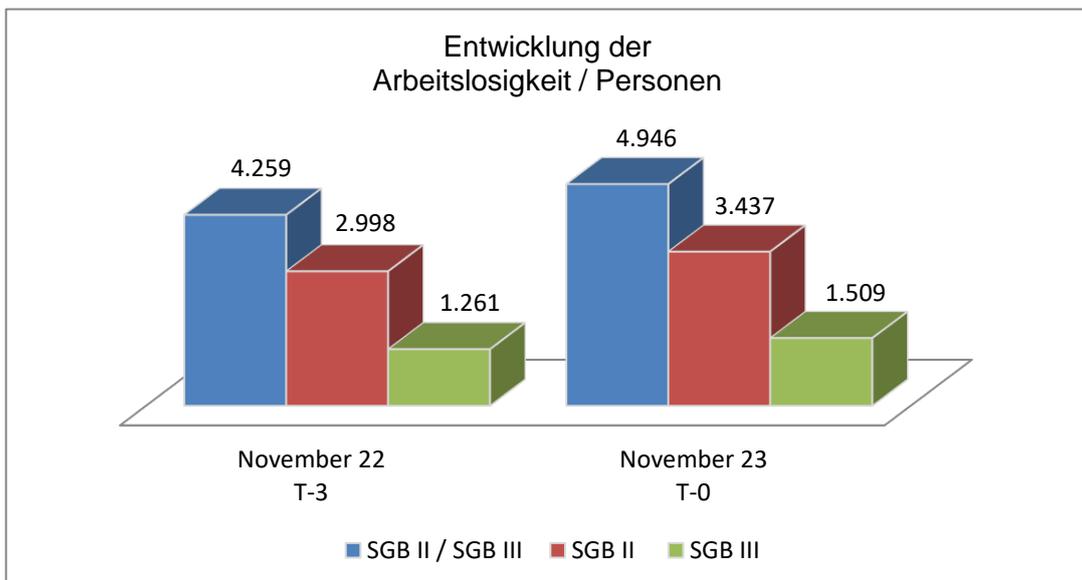
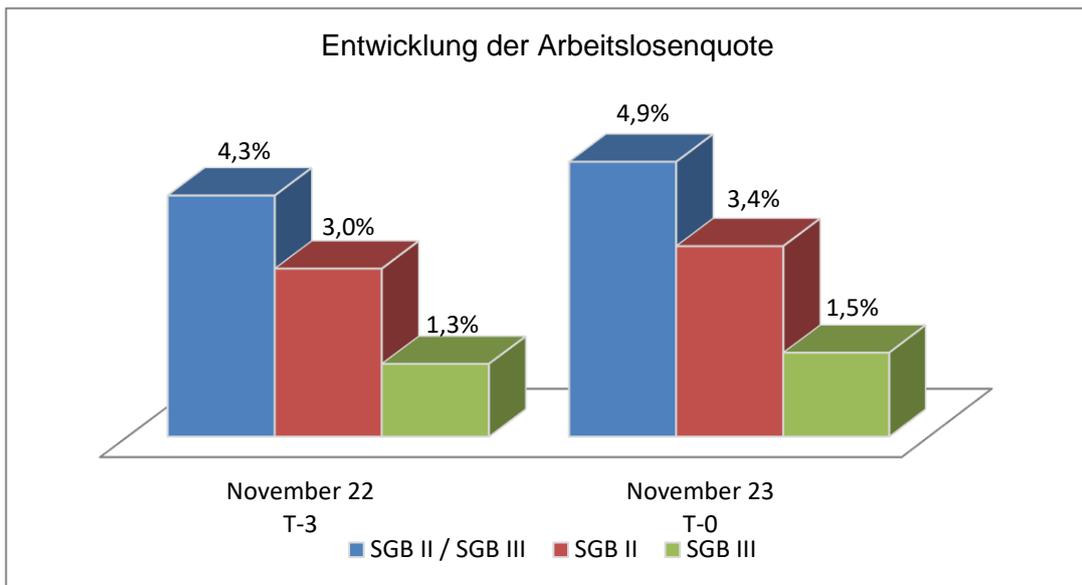


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

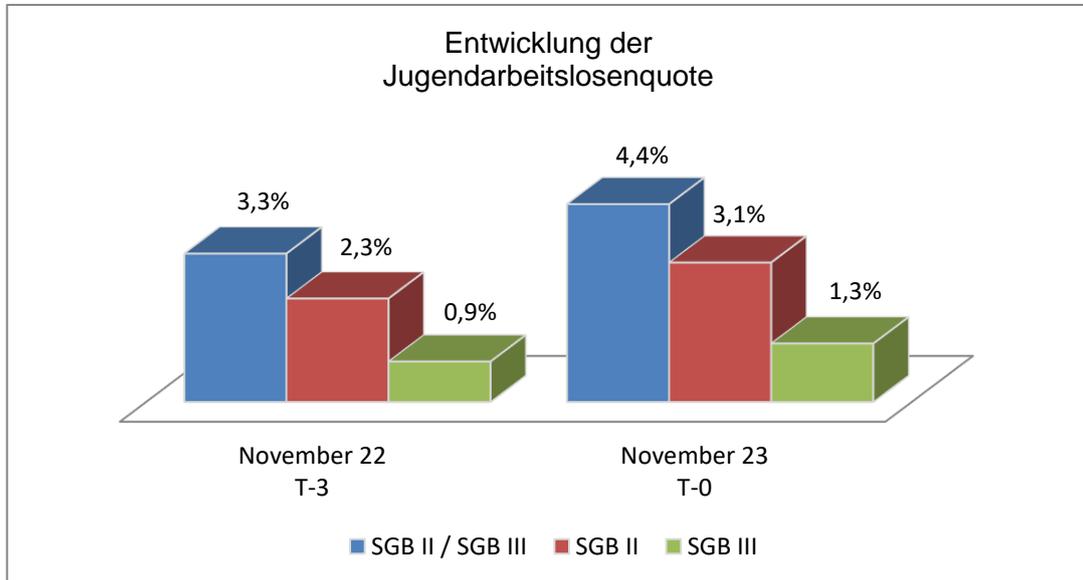


3. Kennzahlen im Fokus

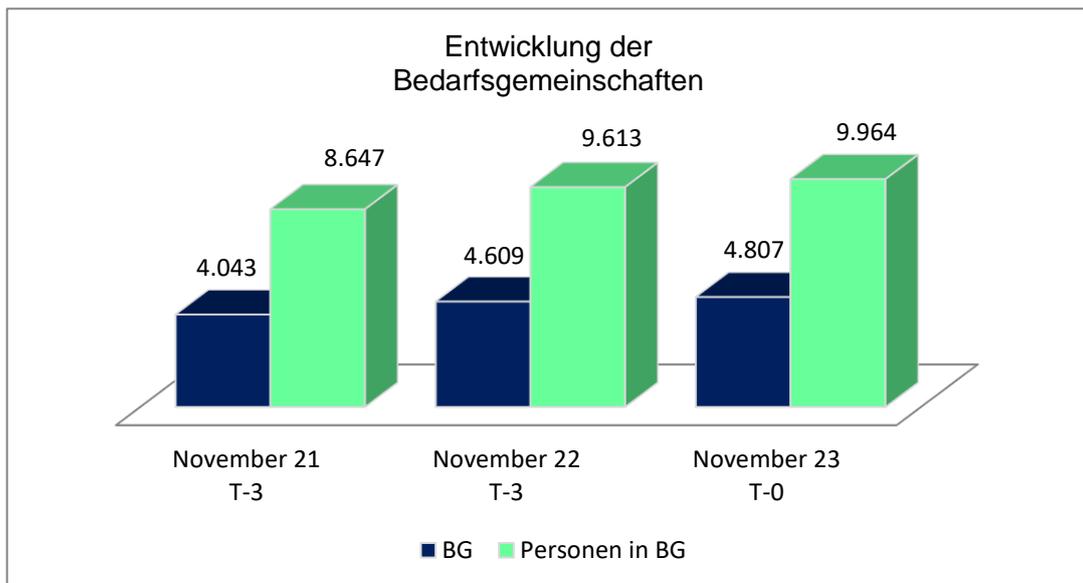
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



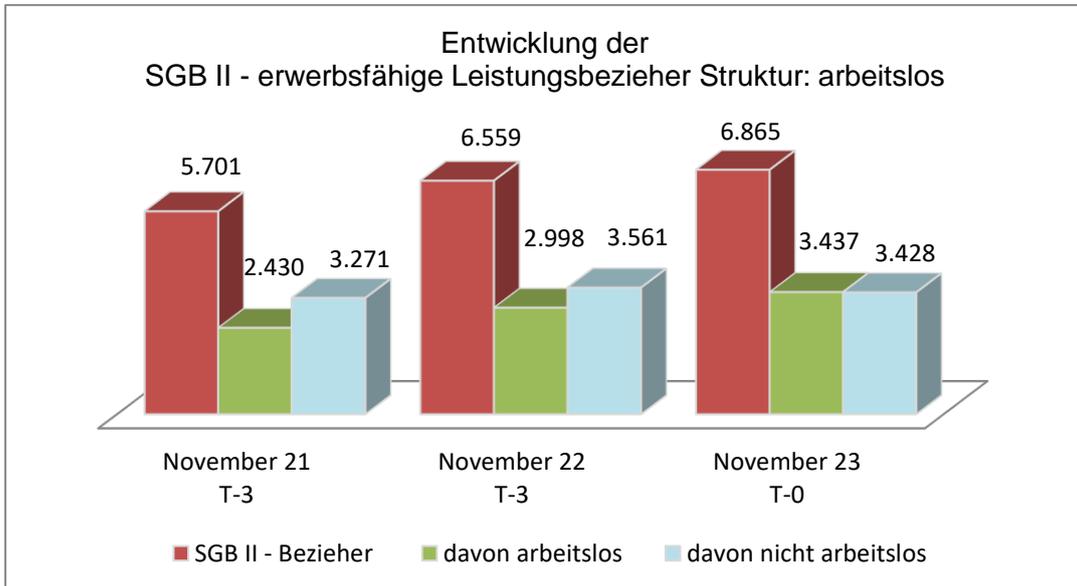
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



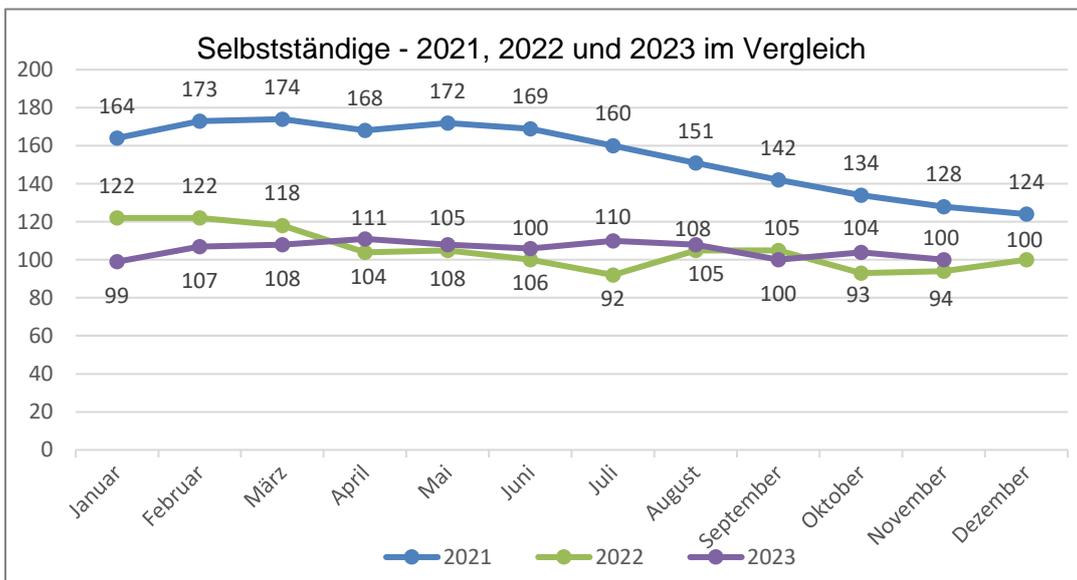
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

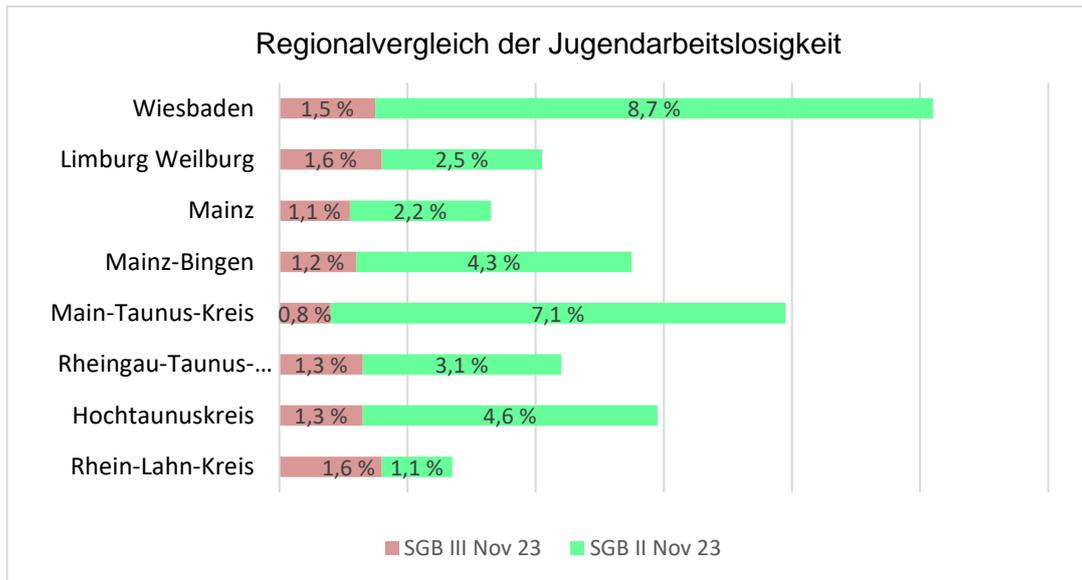


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

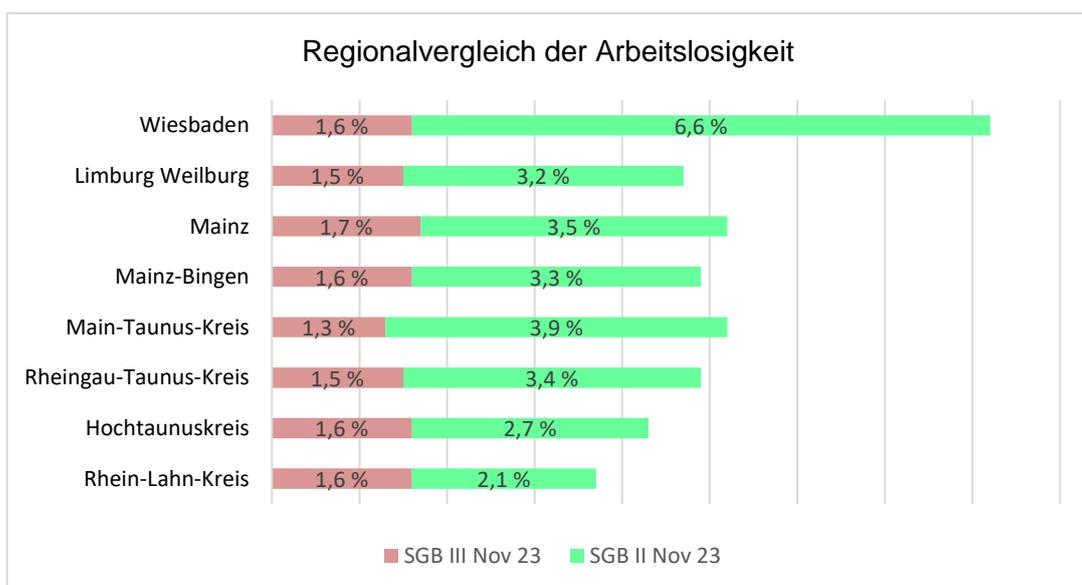


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



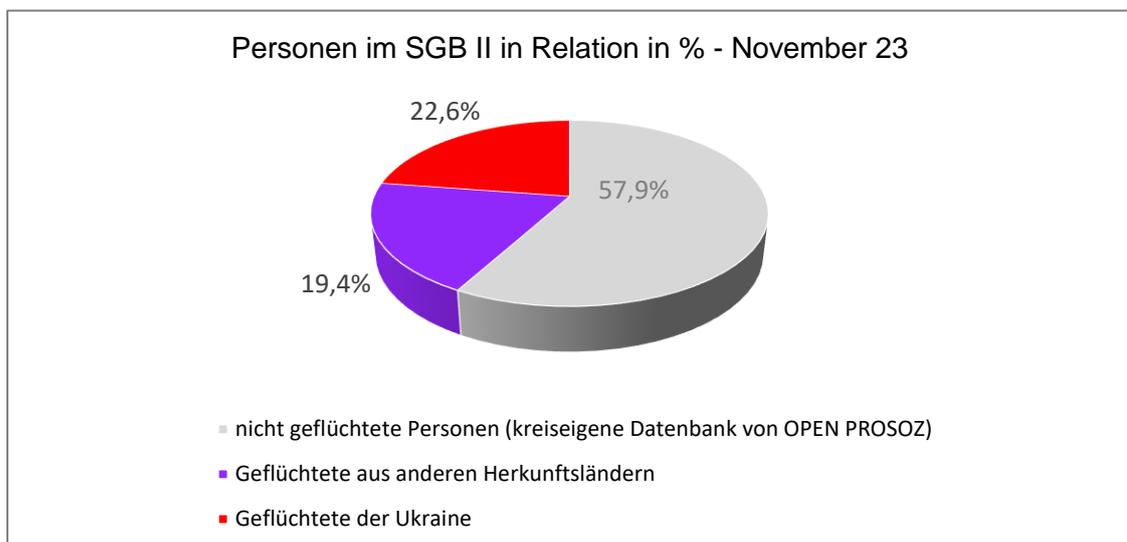
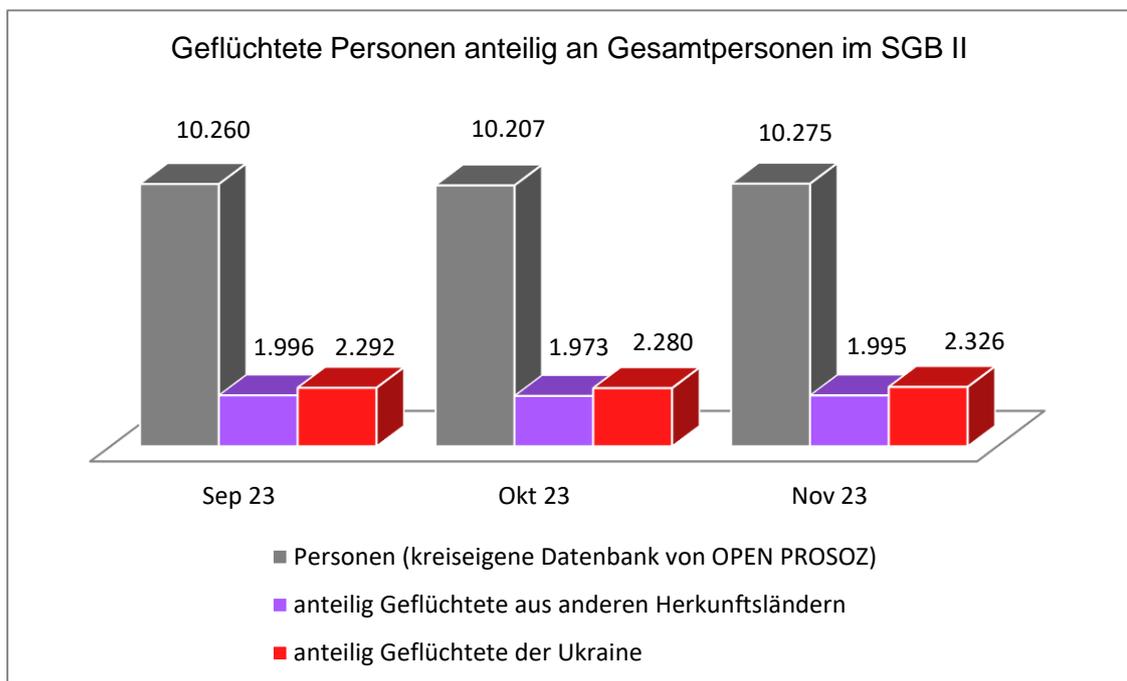
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



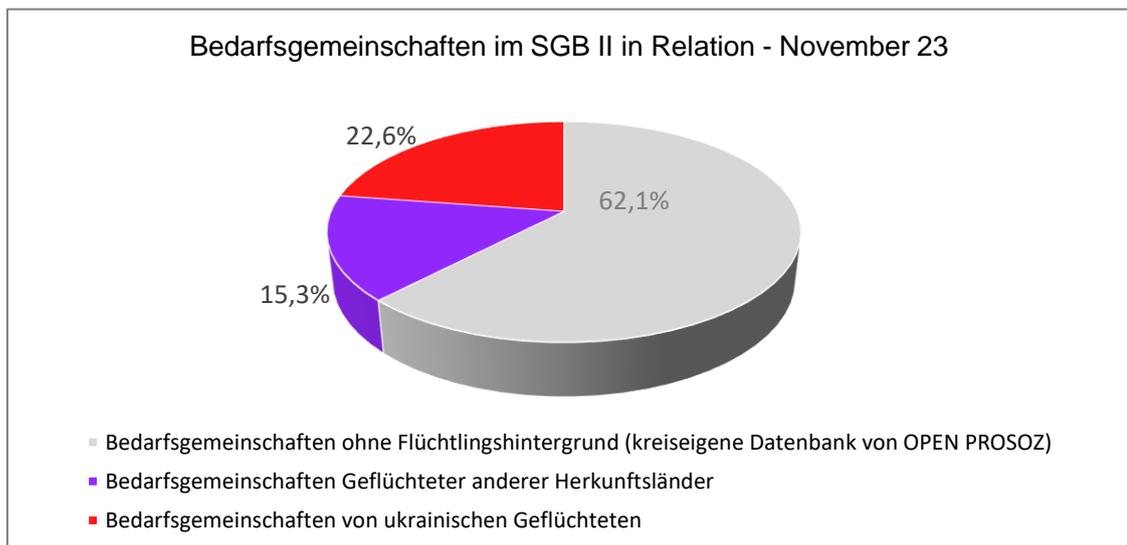
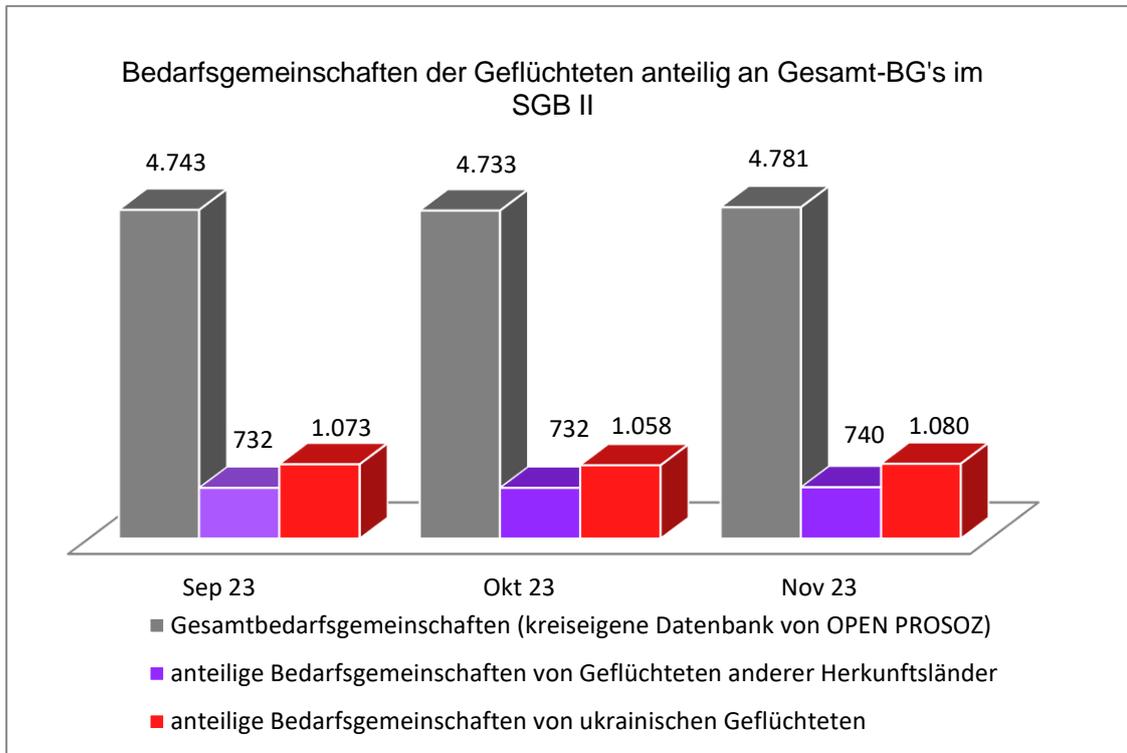
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

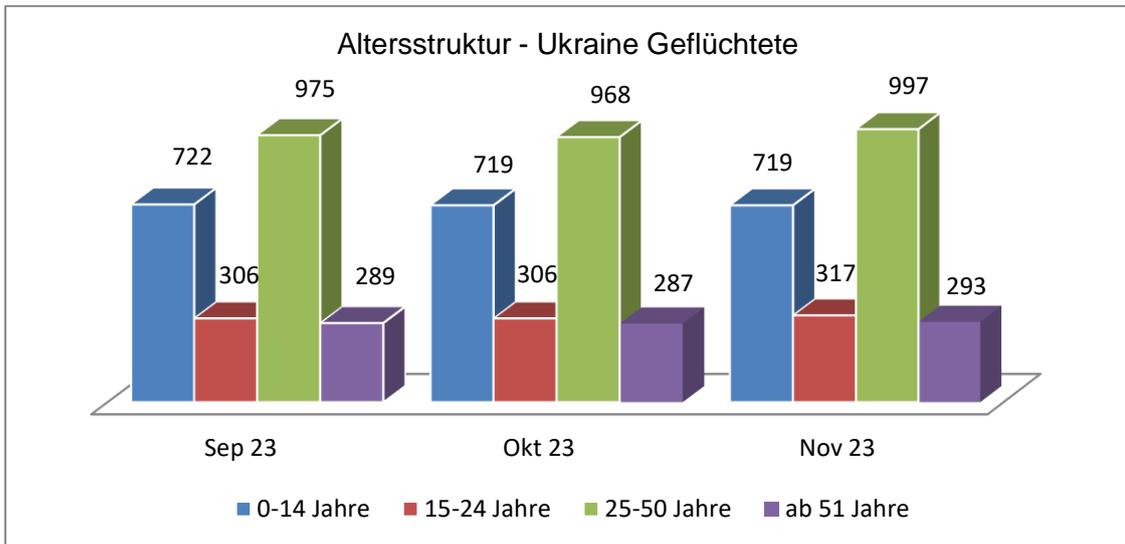
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



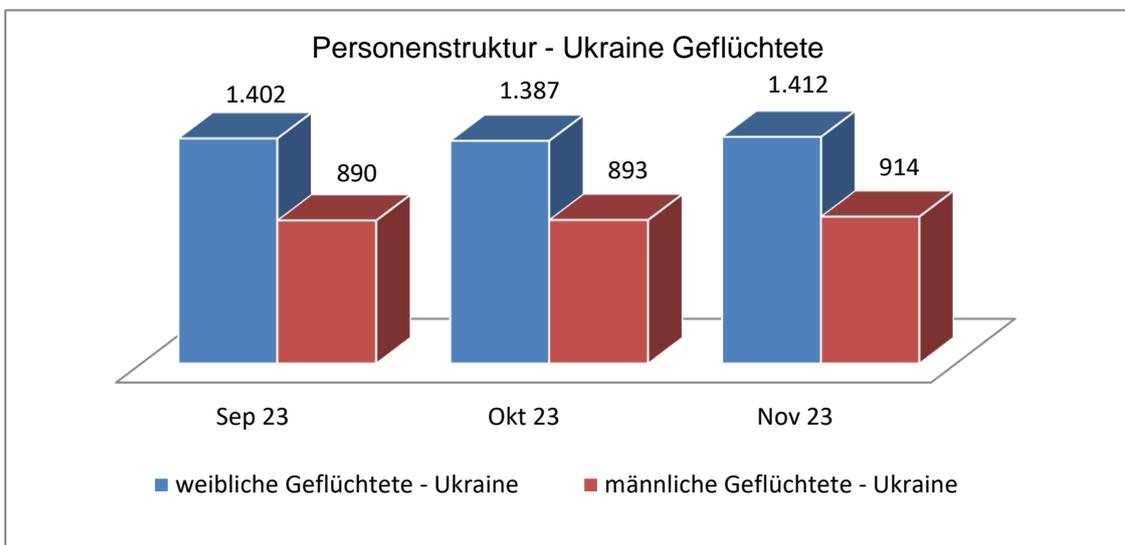
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



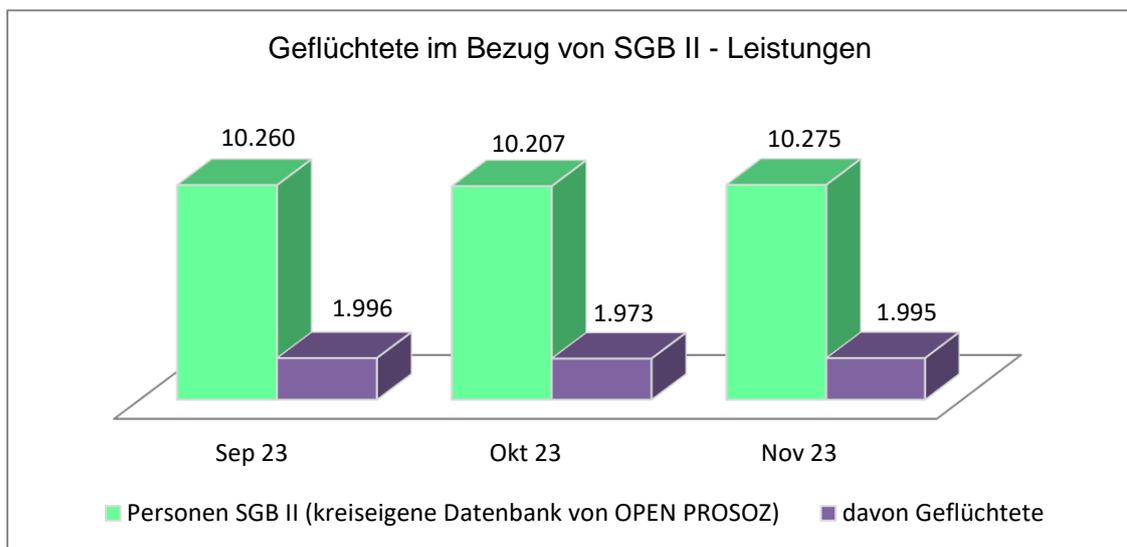
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



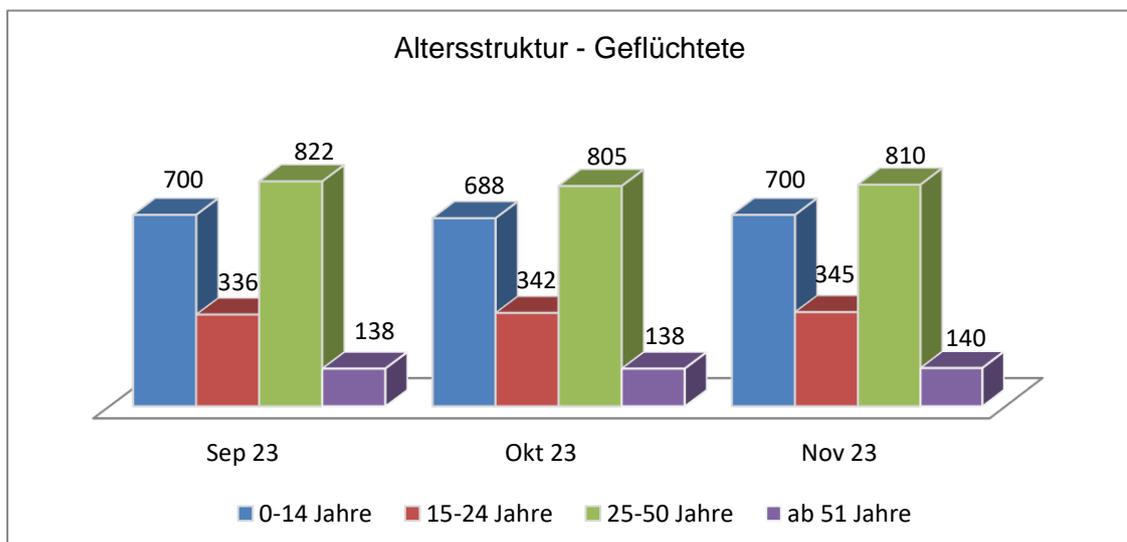
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.

Kommunales JobCenter
SGB II – Bürgergeld
Monatsbericht

Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen..... | 2 |
| 1.1. | Entwicklung der Fallzahlen..... | 2 |
| 1.2. | Arbeitslosenquote | 2 |
| 1.3. | Bedarfsgemeinschaften SGB II | 3 |
| 1.4. | Selbstständige..... | 3 |
| 1.5. | Jugendarbeitslosigkeit SGB II | 3 |
| 1.6. | Regionalvergleich..... | 3 |
| 1.7. | Ukrainische Geflüchtete | 4 |
| 1.8. | Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern | 4 |
| 2. | Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit..... | 5 |
| 2.1. | Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis | 5 |
| 2.2. | Arbeitslosenquote im Vergleich | 6 |
| 2.3. | SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)..... | 6 |
| 2.4. | Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis..... | 7 |
| 2.5. | Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen | 8 |
| 3. | Kennzahlen im Fokus | 9 |
| 3.1. | Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren | 9 |
| 3.2. | Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren | 10 |
| 3.3. | Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren..... | 10 |
| 3.4. | SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren | 11 |
| 3.5. | Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren | 11 |
| 4. | Regionalvergleich | 12 |
| 4.1 | Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit..... | 12 |
| 4.2 | Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit..... | 12 |
| 5. | Struktur der ukrainischen Geflüchteten..... | 13 |
| 5.1. | Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis..... | 13 |
| 5.2. | Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen..... | 14 |
| 5.3. | Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen..... | 15 |
| 5.4. | Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen | 15 |
| 6. | Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern | 16 |
| 6.1. | Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis..... | 16 |
| 6.2. | Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten | 16 |
| 7. | Glossar..... | 17 |

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Dezember 2023 ist die Arbeitslosenquote gleichgeblieben und die absoluten Zahlen im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) leicht gestiegen. Die Gesamtzahl der betreuten Bedarfsgemeinschaften ist im Dezember 2023 um 28 Bedarfsgemeinschaften gesunken.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Dezember 2023 bei 4,9 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.956 und verteilt sich auf 3.428 Arbeitslose im SGB II und 1.528 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat November 2023 eine Zunahme um insgesamt 10 Personen (SGB II - 9 Personen und SGB III + 19 Personen).

Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote im Dezember 2023 um 0,1% auf 5,7 % (SGB II 3,8 % und SGB III 1,9 %). Die hessische Arbeitslosenquote erhöhte sich ebenso im Dezember 2023 um 0,1 % auf bei 5,3 % (SGB II 3,6 % und SGB III 1,6 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Dezember 2023 auf 4.784 und verzeichnete somit eine Abnahme um 28 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.836 Personen. Im Vergleich zum November 2023 nahm die Personenanzahl um 117 Personen ab. Von den im Dezember 2023 gemeldeten 9.836 Personen waren 6.800 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.428 Personen als arbeitslos und 3.372 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.428 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 51,8 % weiblichen und 48,2 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im Dezember 2023 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 98 Personen. Im Vergleich zum Vormonat ist ein leichter Rückgang um 2 leistungsbeziehende Selbstständige. Im Vorjahresvergleichsmonat Dezember 2022 waren 100 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Dezember 2023 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 3,0 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 294 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,5 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,0 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat Dezember 2023 sind es aktuell 2.245 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.245 Personen sind 692 unter 15 Jahren und 1.553 zwischen 15 und 65 Jahren.

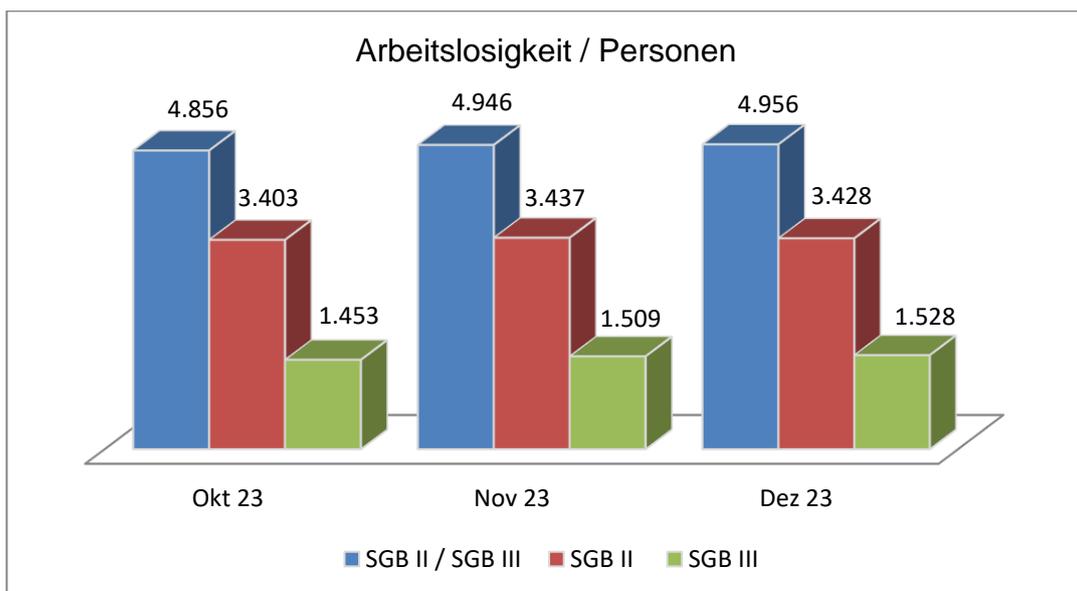
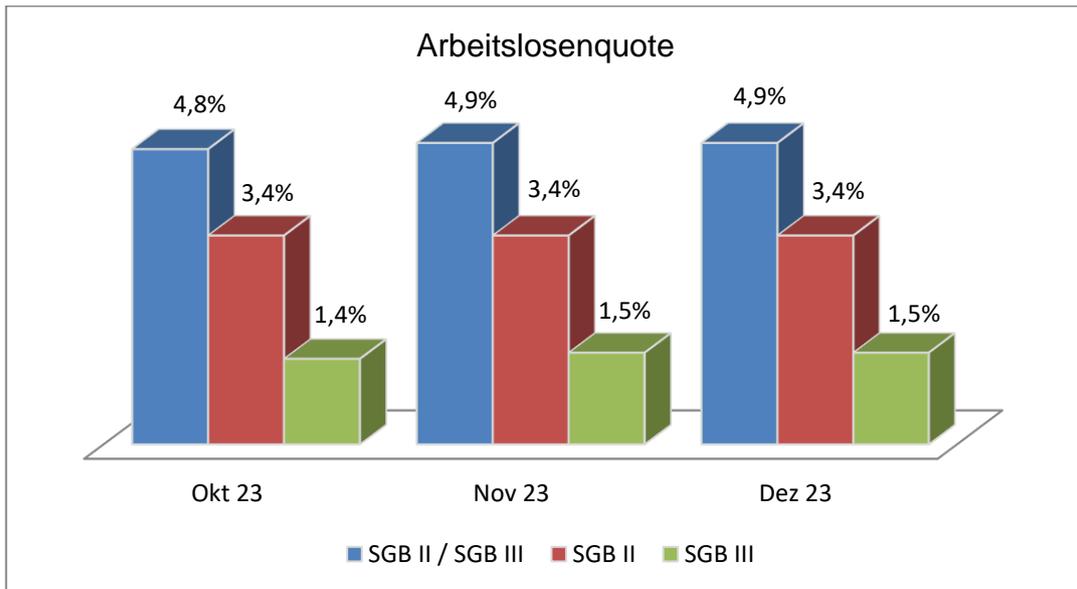
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Dezember 2023 auf 1.039.

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

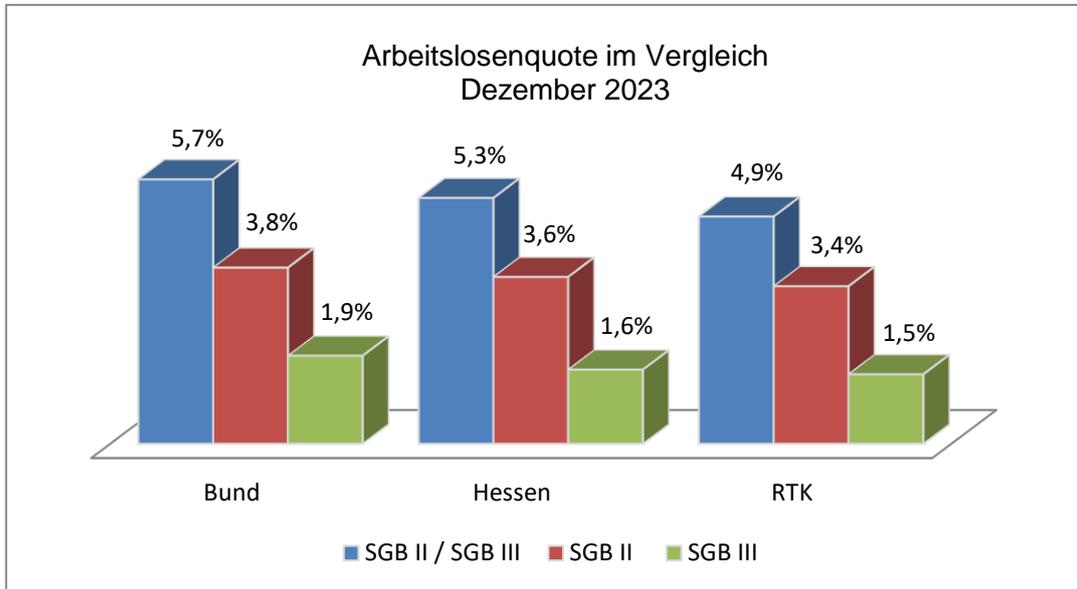
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Dezember 2023 im RTK bei 2.012 Personen. Hiervon sind 1.311 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.311 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 271 erwerbstätig; davon 154 sozialversicherungspflichtig und 117 geringfügig beschäftigt. 416 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 61,86 %.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

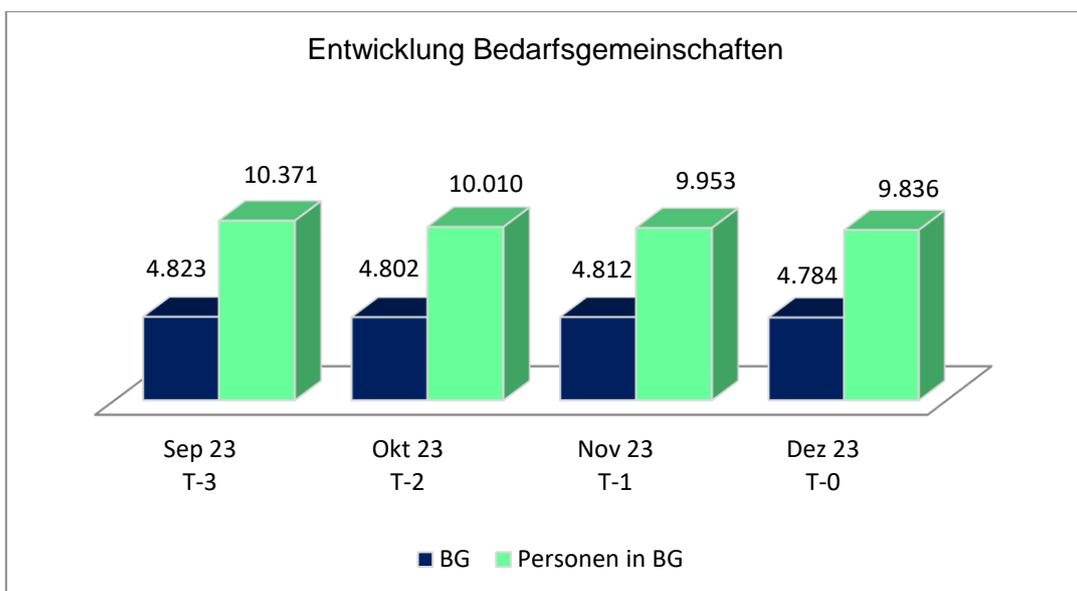
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



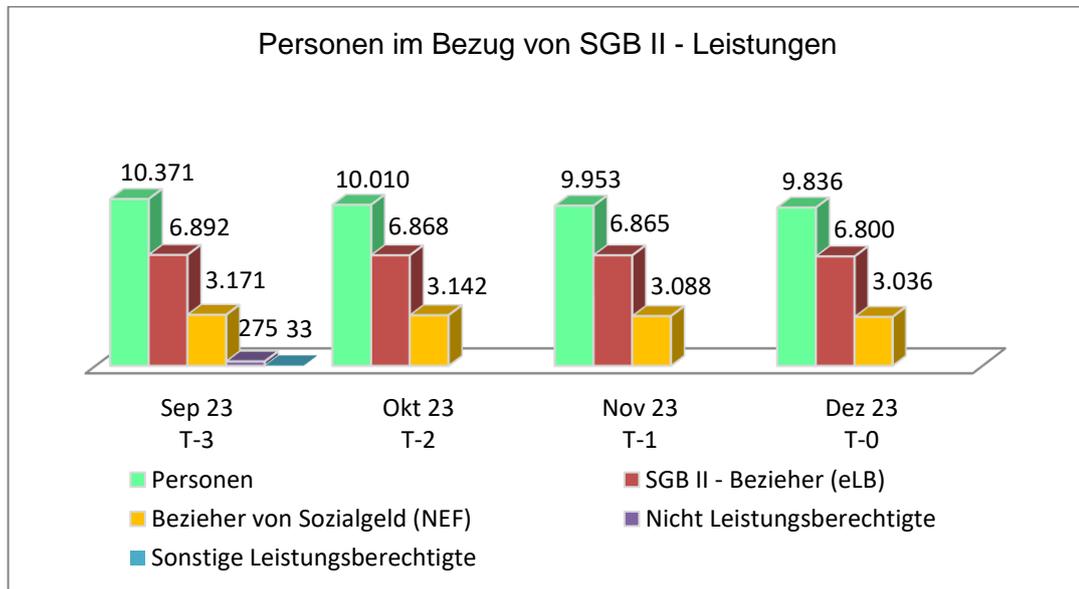
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



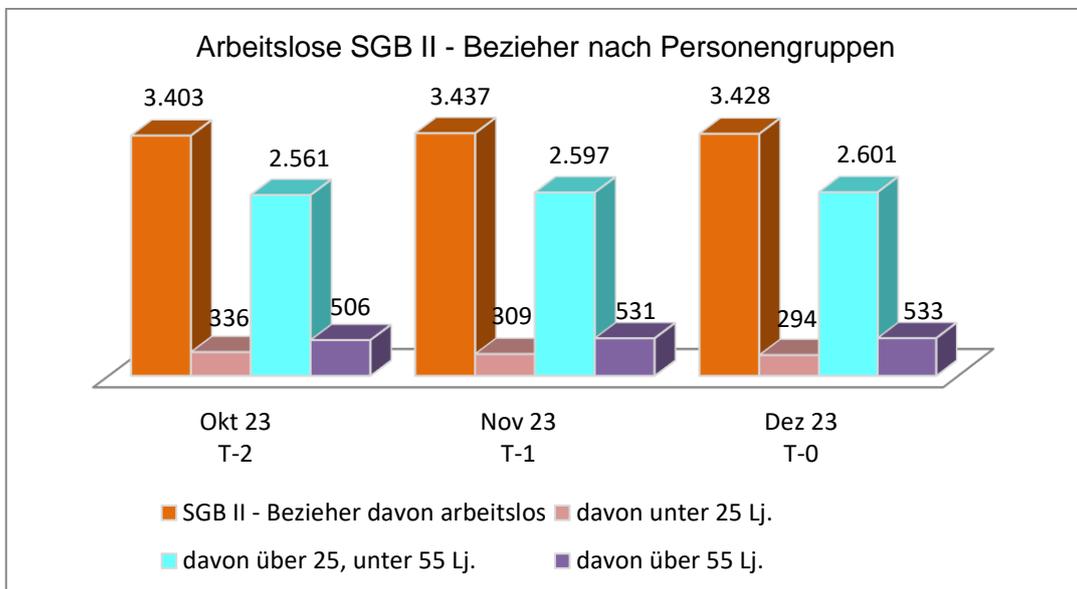
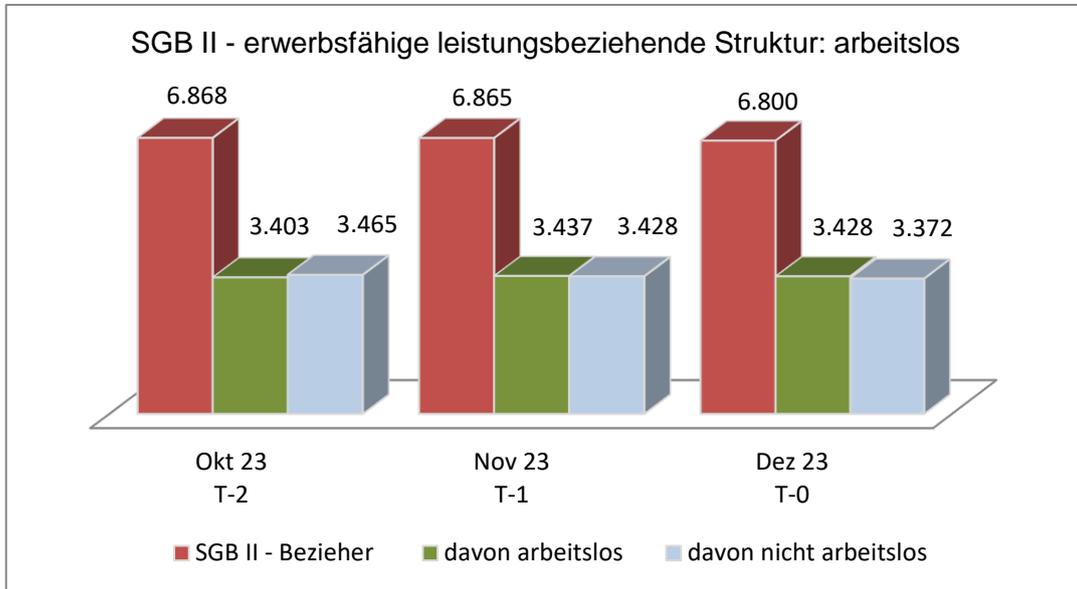
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

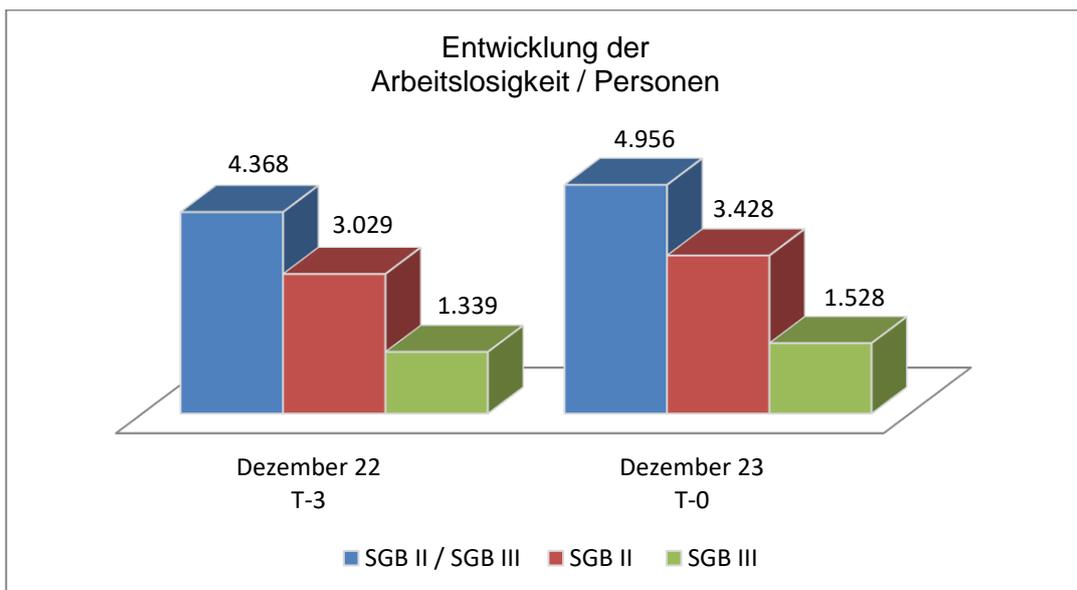
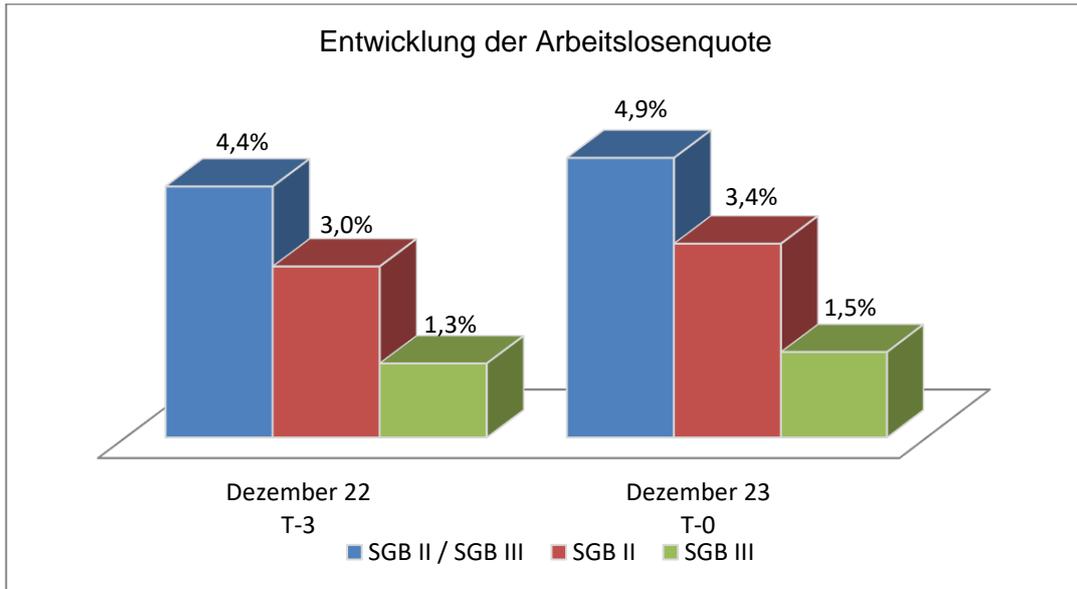


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

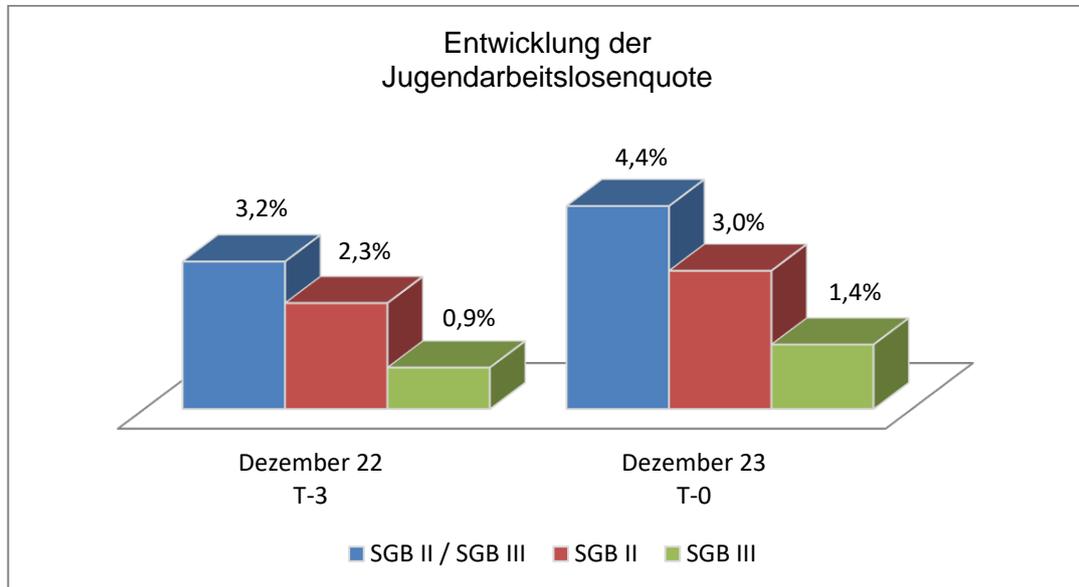


3. Kennzahlen im Fokus

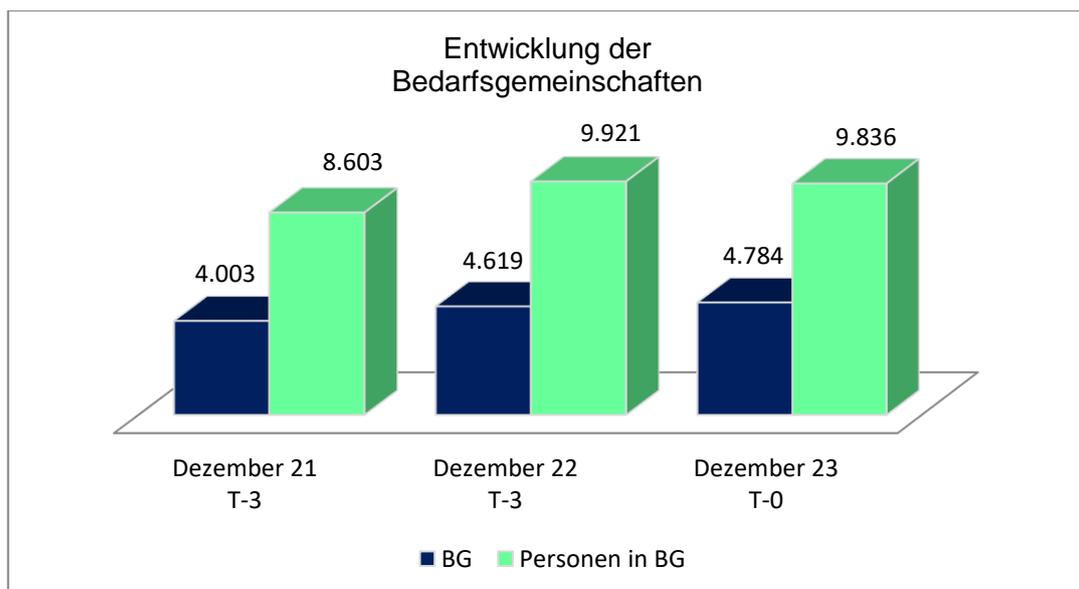
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



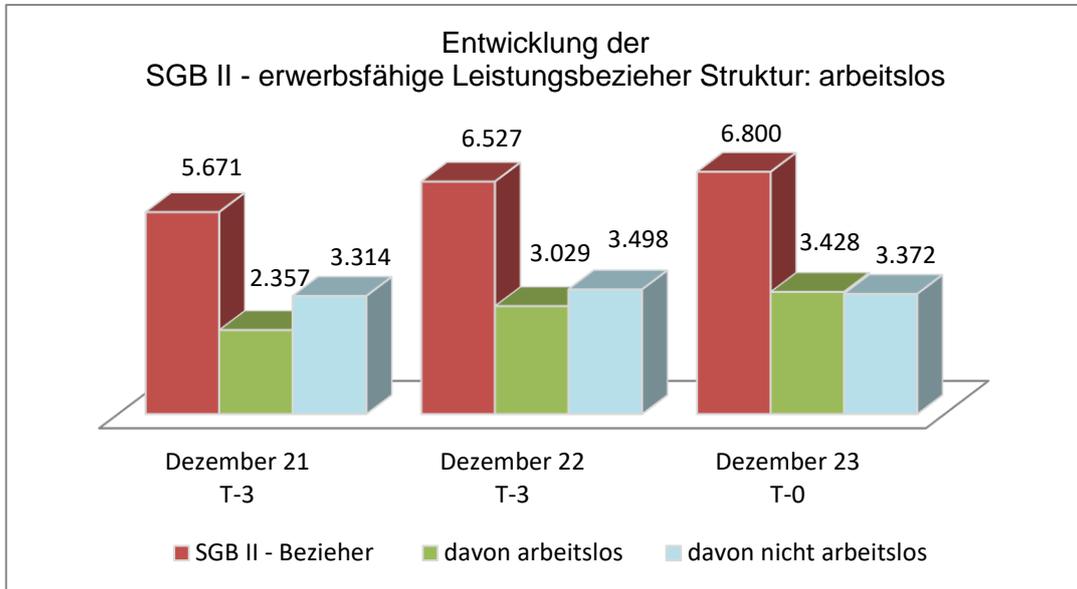
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



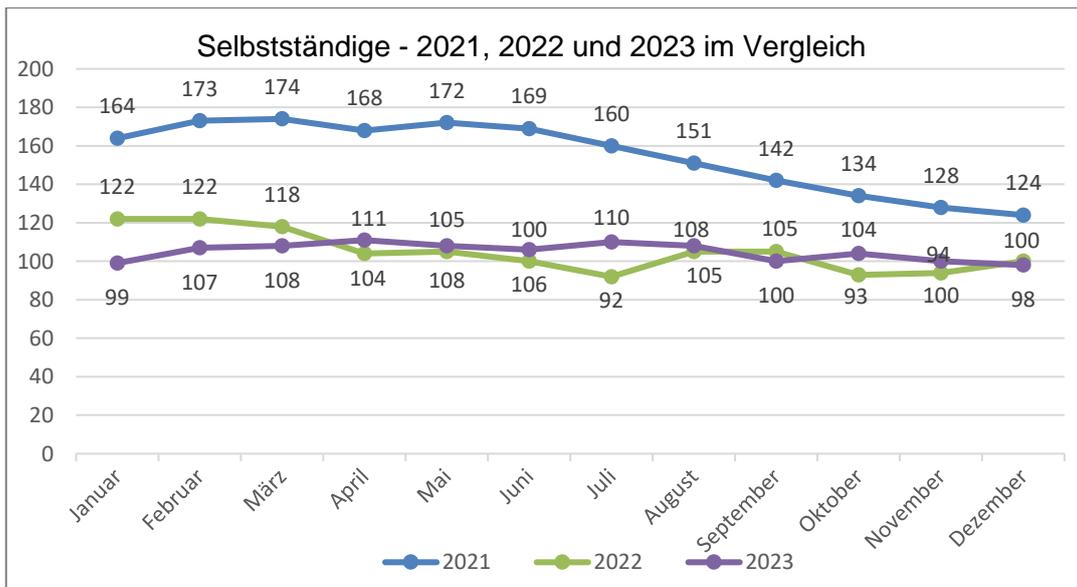
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

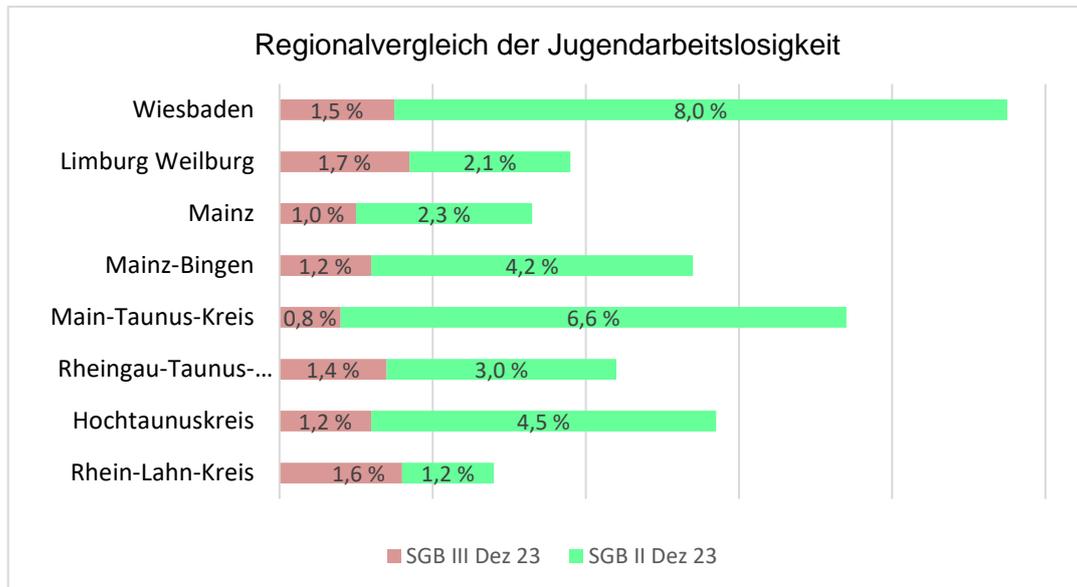


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

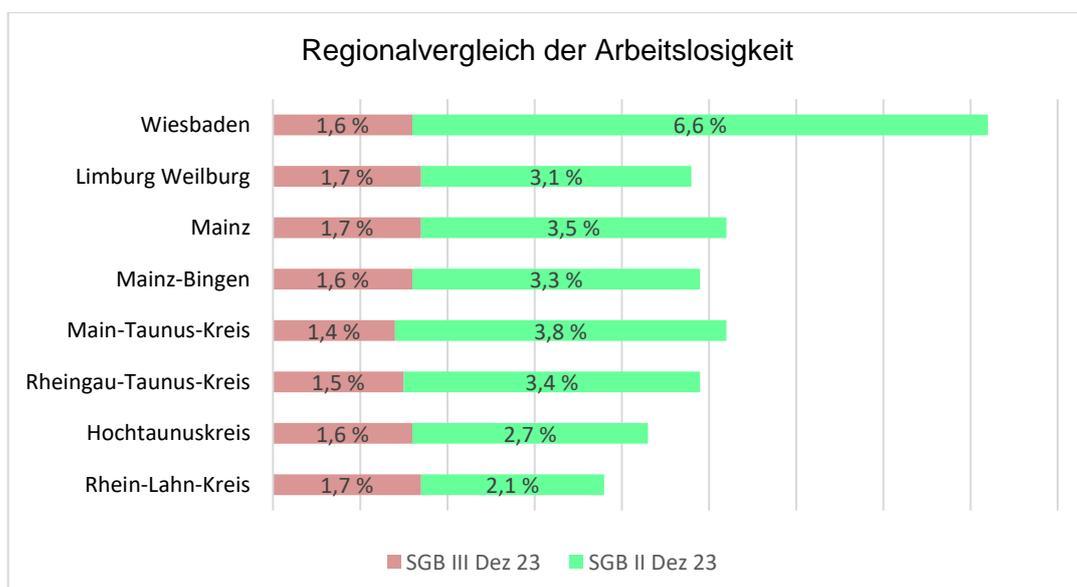


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



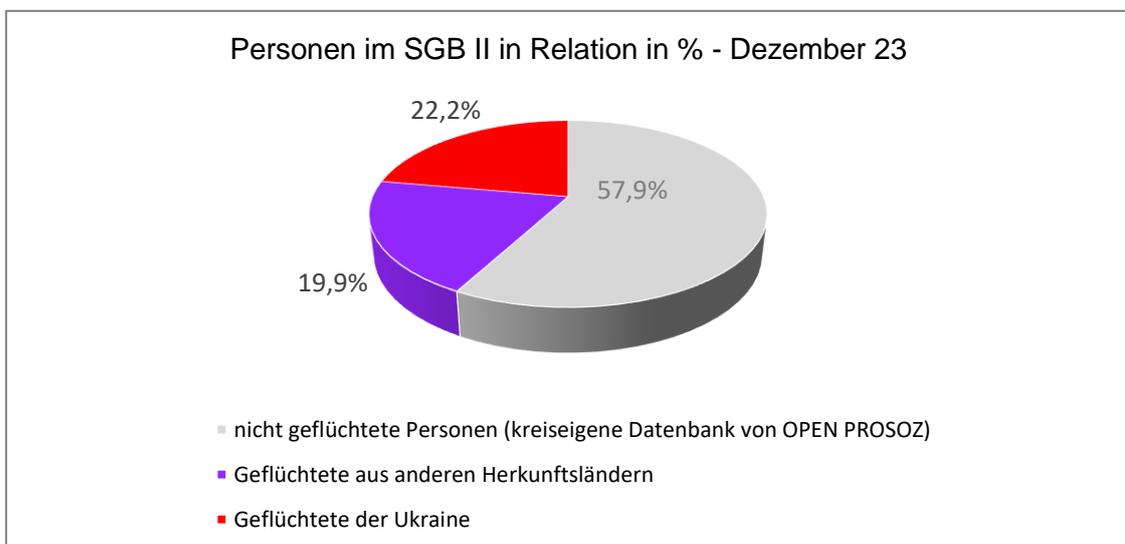
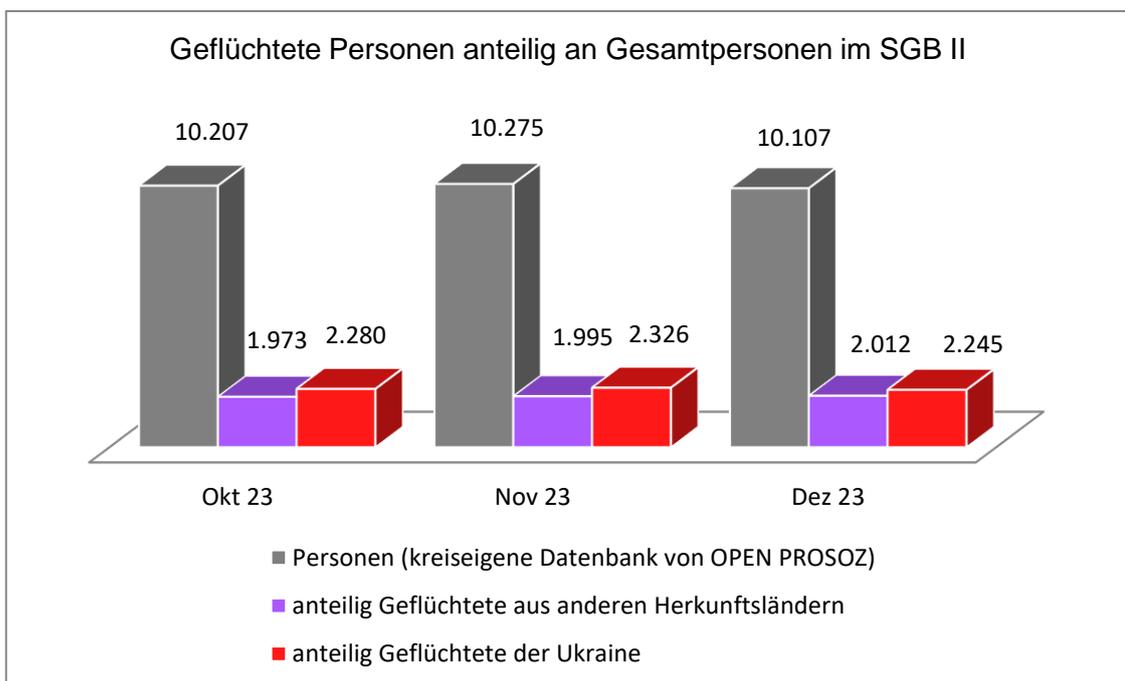
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



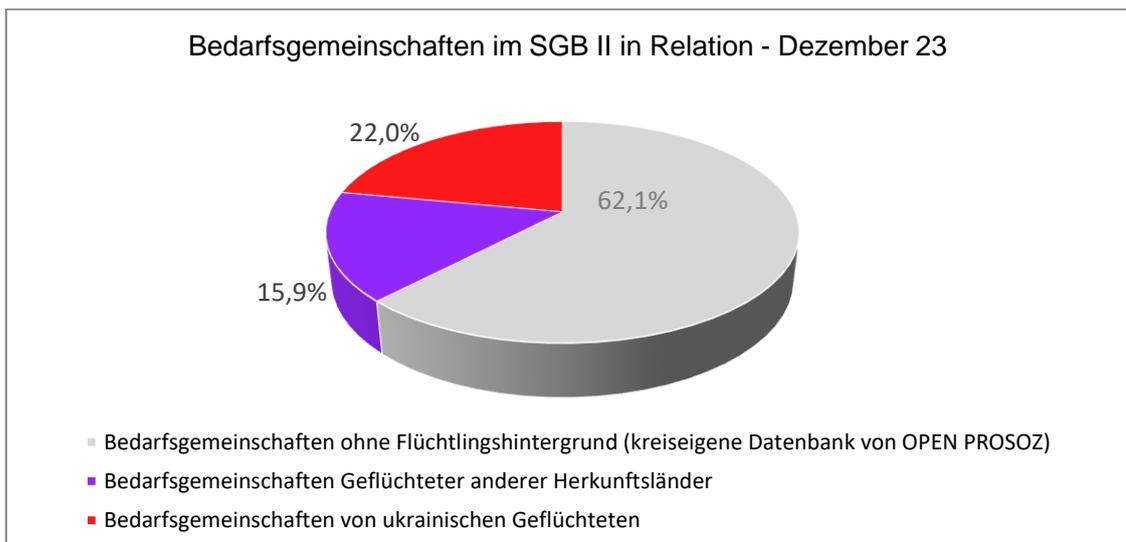
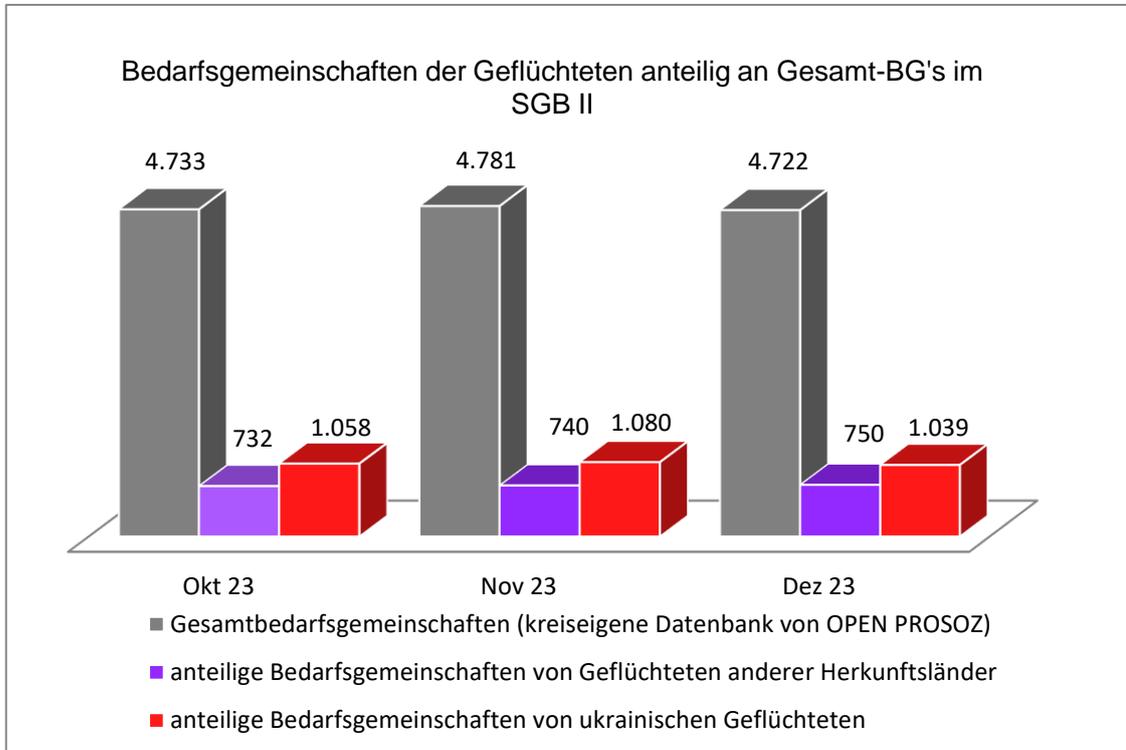
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

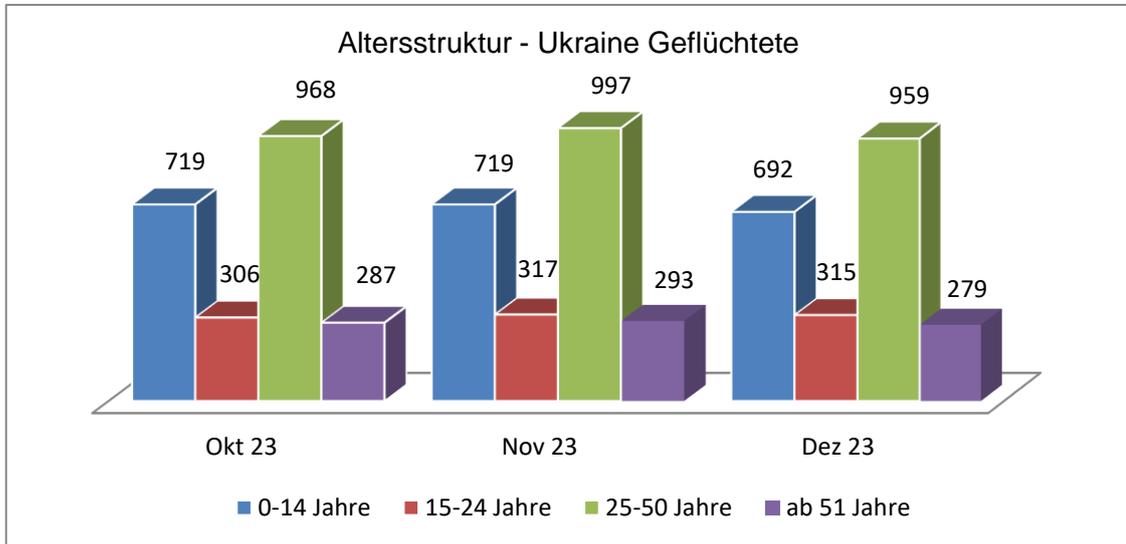
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



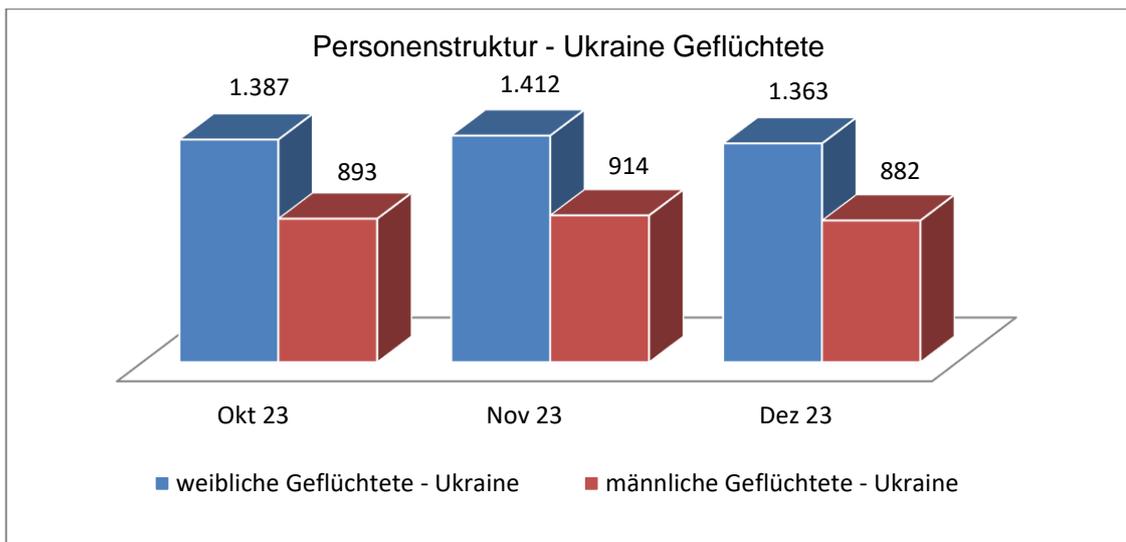
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



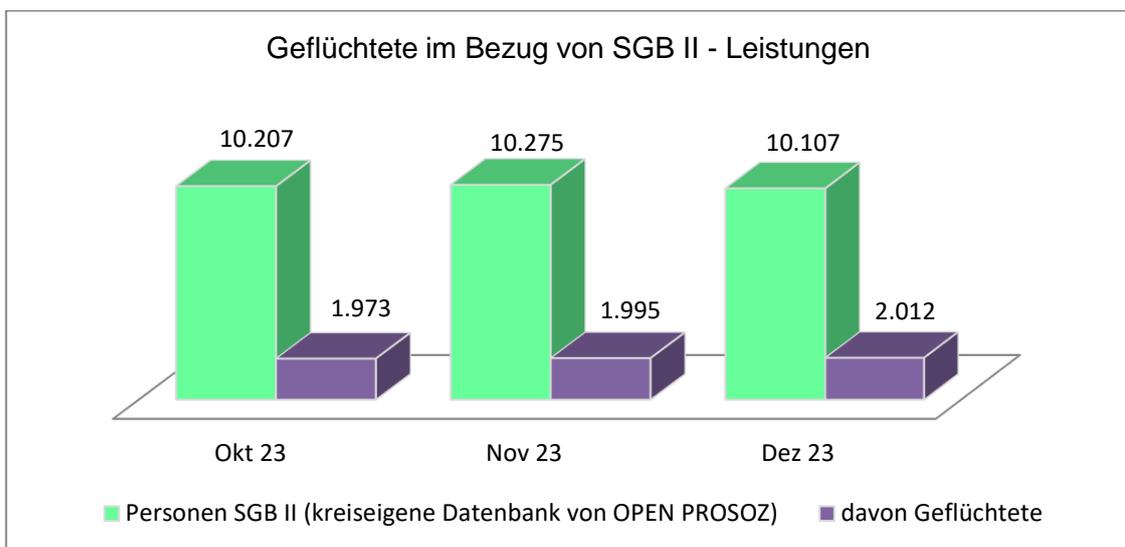
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



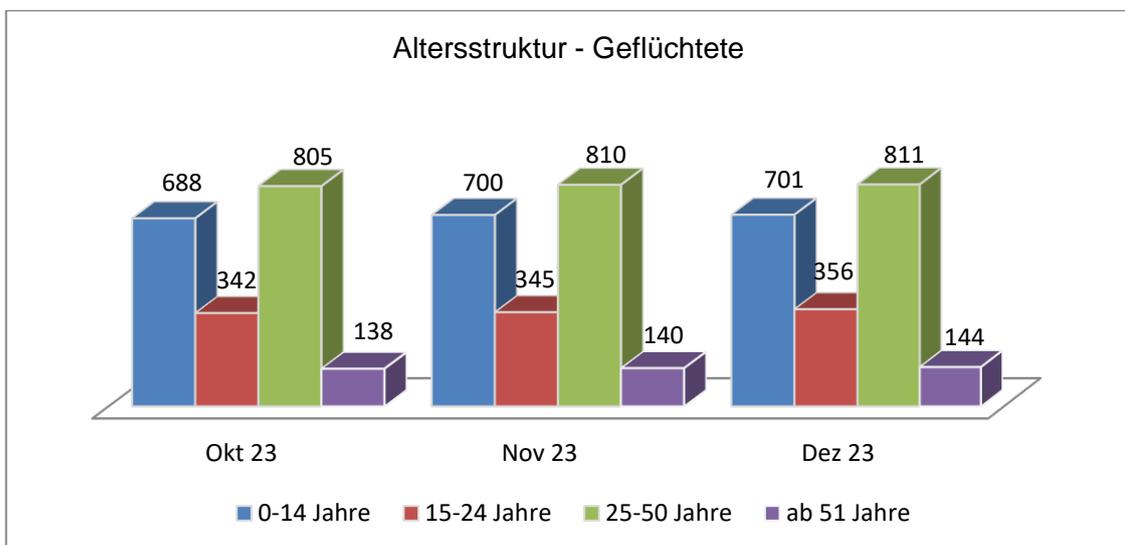
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.

Kommunales JobCenter
SGB II – Bürgergeld
Monatsbericht

Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen..... | 2 |
| 1.1. | Entwicklung der Fallzahlen..... | 2 |
| 1.2. | Arbeitslosenquote | 2 |
| 1.3. | Bedarfsgemeinschaften SGB II | 3 |
| 1.4. | Selbstständige..... | 3 |
| 1.5. | Jugendarbeitslosigkeit SGB II | 3 |
| 1.6. | Regionalvergleich..... | 3 |
| 1.7. | Ukrainische Geflüchtete | 4 |
| 1.8. | Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern | 4 |
| 2. | Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit..... | 5 |
| 2.1. | Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis | 5 |
| 2.2. | Arbeitslosenquote im Vergleich | 6 |
| 2.3. | SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)..... | 6 |
| 2.4. | Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis..... | 7 |
| 2.5. | Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen | 8 |
| 3. | Kennzahlen im Fokus | 9 |
| 3.1. | Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren | 9 |
| 3.2. | Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren | 10 |
| 3.3. | Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren..... | 10 |
| 3.4. | SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren | 11 |
| 3.5. | Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren | 11 |
| 4. | Regionalvergleich | 12 |
| 4.1 | Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit..... | 12 |
| 4.2 | Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit..... | 12 |
| 5. | Struktur der ukrainischen Geflüchteten..... | 13 |
| 5.1. | Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis..... | 13 |
| 5.2. | Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen..... | 14 |
| 5.3. | Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen..... | 15 |
| 5.4. | Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen | 15 |
| 6. | Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern | 16 |
| 6.1. | Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis..... | 16 |
| 6.2. | Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten | 16 |
| 7. | Glossar..... | 17 |

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Januar 2024 sind die Arbeitslosenquote, die absoluten Zahlen im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gestiegen. Im SGB II ist nur ein leichter Anstieg der absoluten Zahlen zu beobachten. Die Arbeitslosenquote für alle Erwerbspersonen blieb im SGB II gleich und die Arbeitslosenquote im Bereich der Jugendlichen sank leicht um 0,1%.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Januar 2024 bei 5,3 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,8 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 5.264 und verteilt sich auf 3.452 Arbeitslose im SGB II und 1.812 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Dezember 2023 eine Zunahme um insgesamt 308 Personen (SGB II + 24 Personen und SGB III + 284 Personen).

Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote im Januar 2024 um 0,4 % auf 6,1 % (SGB II 3,9 % und SGB III 2,2 %). Die hessische Arbeitslosenquote erhöhte sich im Januar 2024 ebenfalls um 0,3 % auf 5,6 % (SGB II 3,8 % und SGB III 1,8 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Januar 2024 auf 4.862 und verzeichnete somit eine Zunahme um 29 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 10.071 Personen. Im Vergleich zum Dezember 2023 nahm die Personenanzahl um 96 Personen zu. Von den im Januar 2024 gemeldeten 10.071 Personen waren 6.936 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.452 Personen als arbeitslos und 3.484 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.452 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 51,9 % weiblichen und 48,1 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im Januar 2024 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 102 Personen. Im Vergleich zum Vormonat ist ein Anstieg um 4 leistungsbeziehende Selbstständige. Im Vorjahresvergleichsmonat Januar 2023 waren 99 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Januar 2024 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 2,9 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 283 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,5 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,1 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat Januar 2024 sind es aktuell 2.286 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.286 Personen sind 700 unter 15 Jahren und 1.575 zwischen 15 und 65 Jahren.

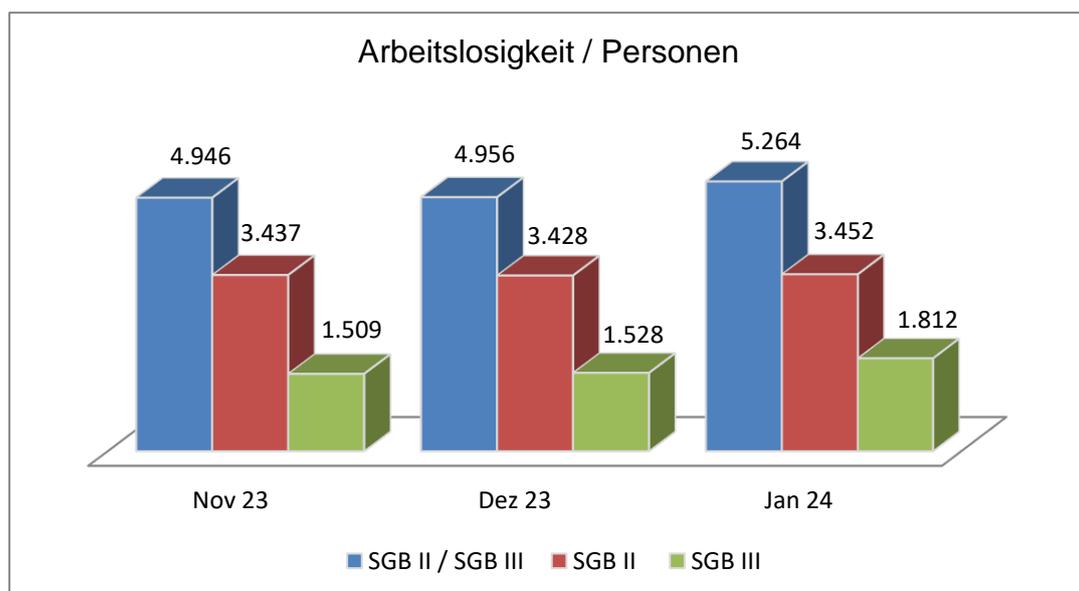
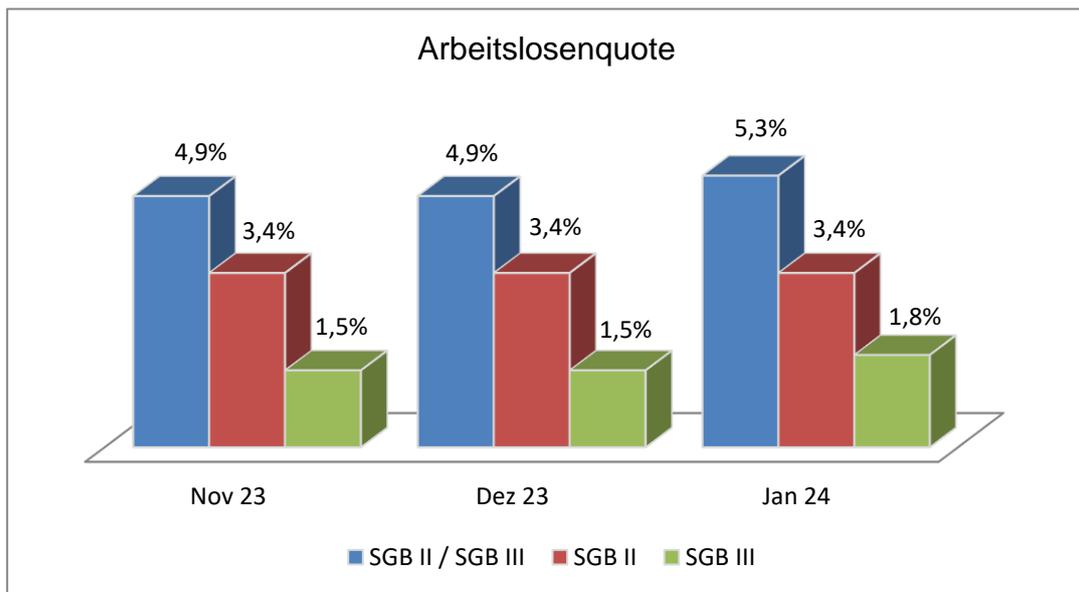
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Januar 2024 auf 1.051.

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

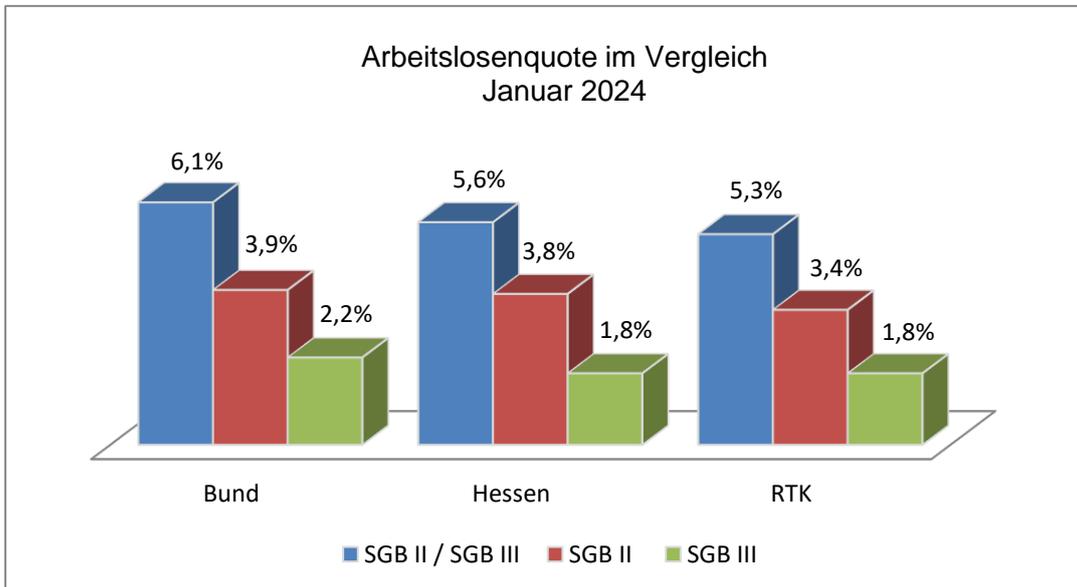
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Januar 2024 im RTK bei 2.044 Personen. Hiervon sind 1.348 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.348 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 270 erwerbstätig; davon 150 sozialversicherungspflichtig und 120 geringfügig beschäftigt. 410 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 61,65 %.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

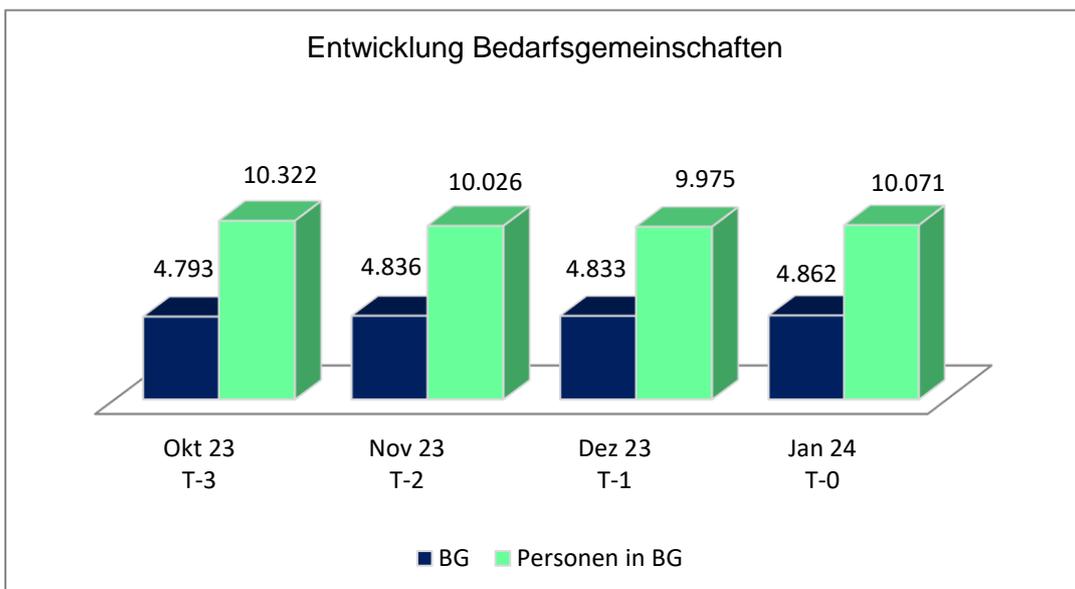
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



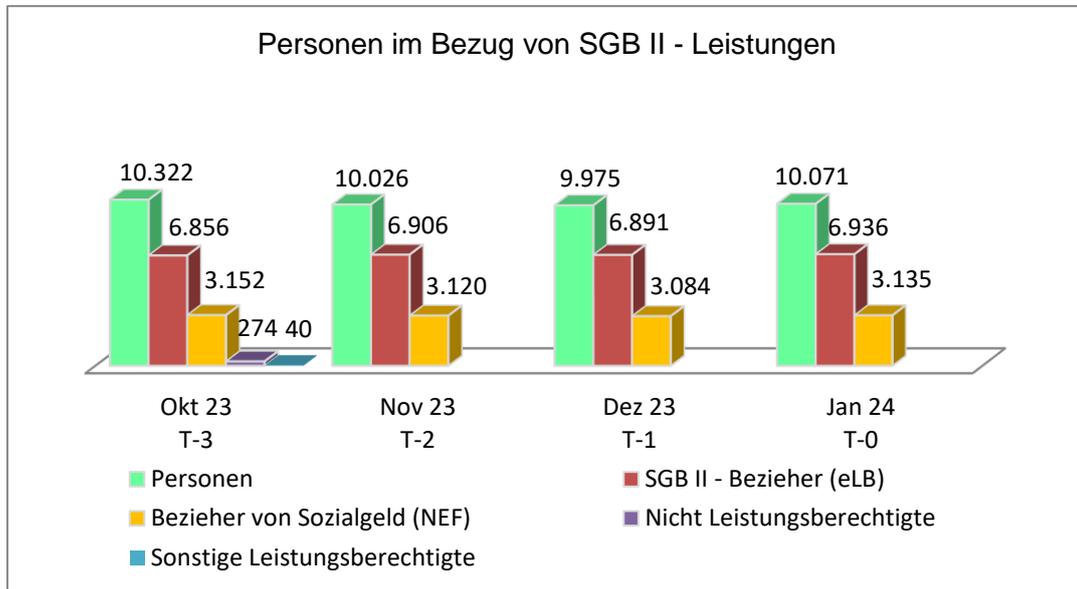
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



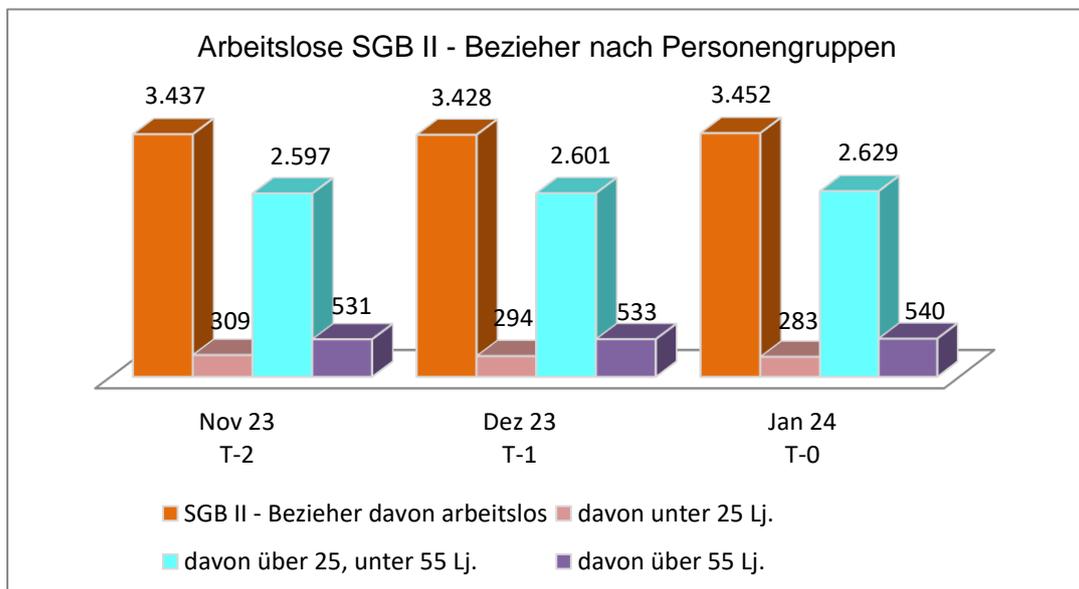
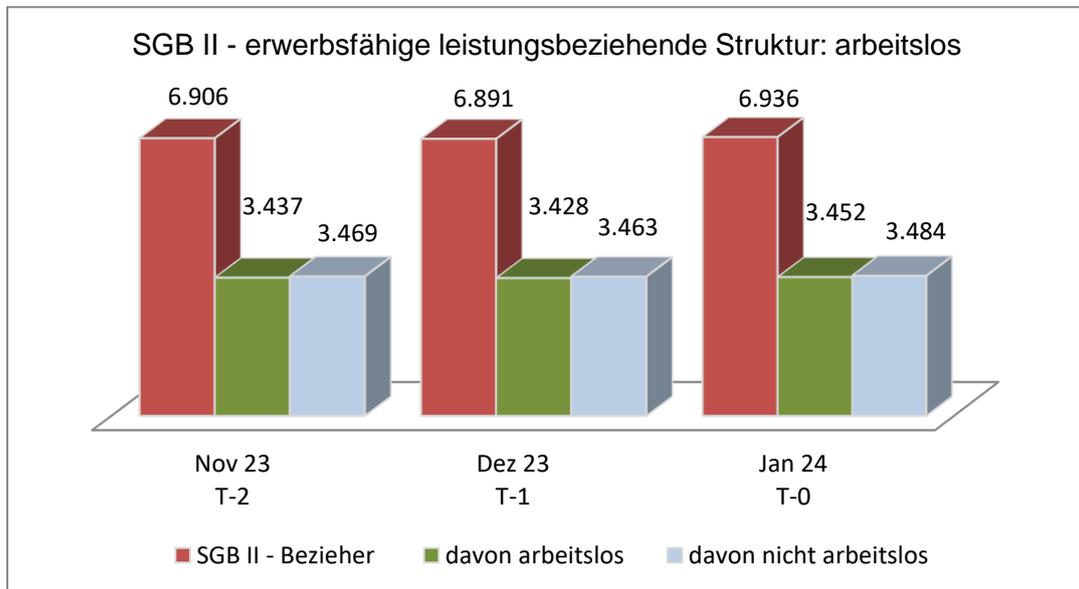
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

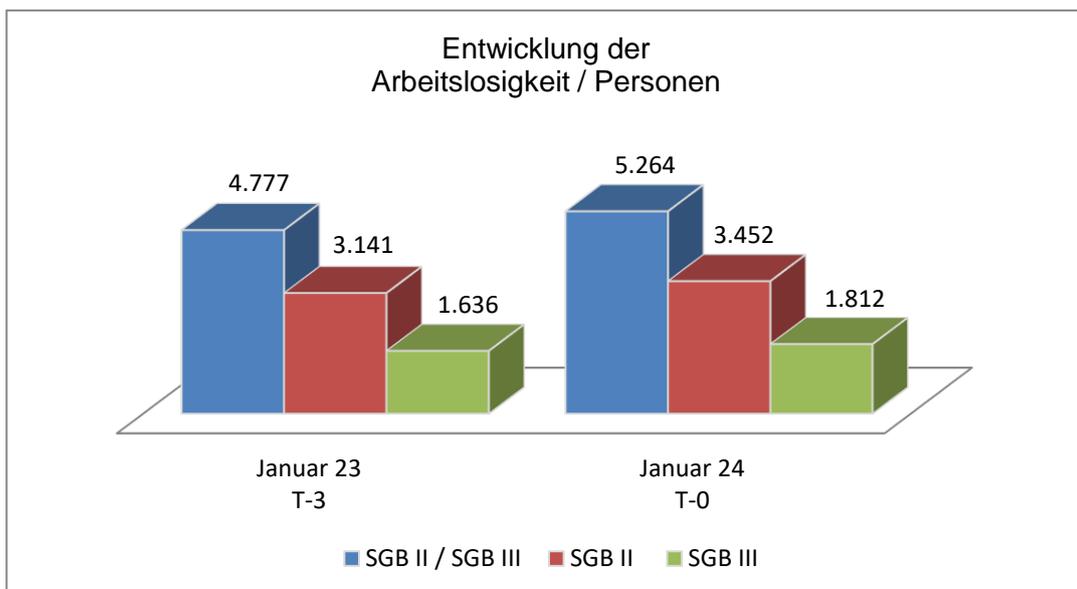
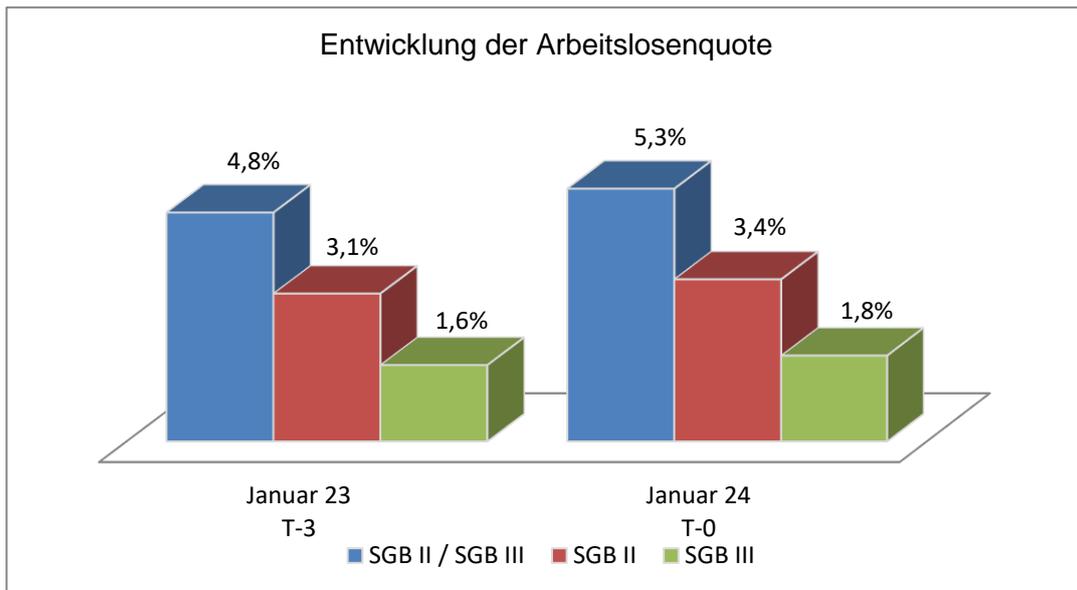


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

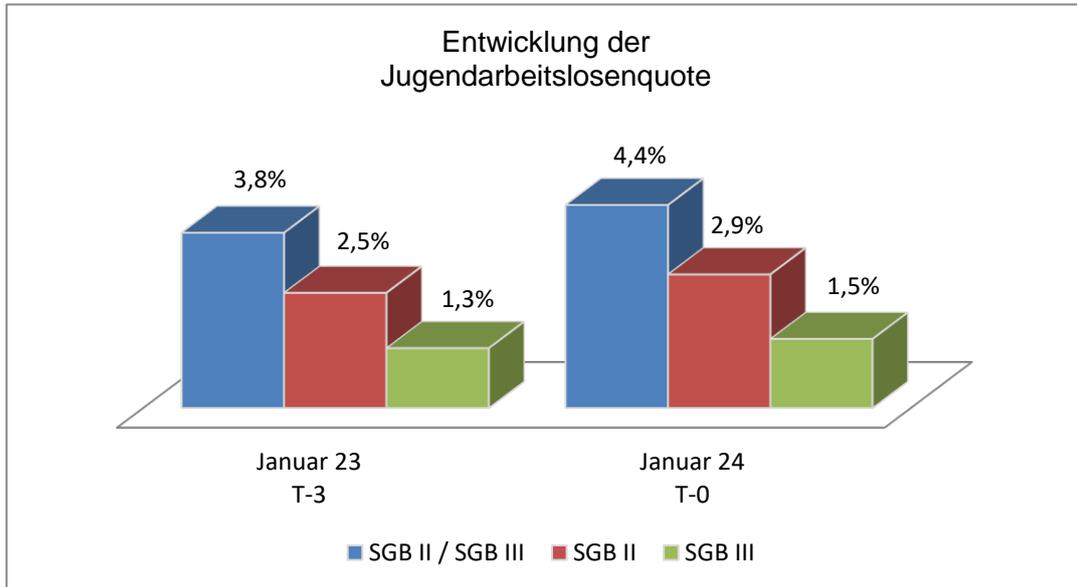


3. Kennzahlen im Fokus

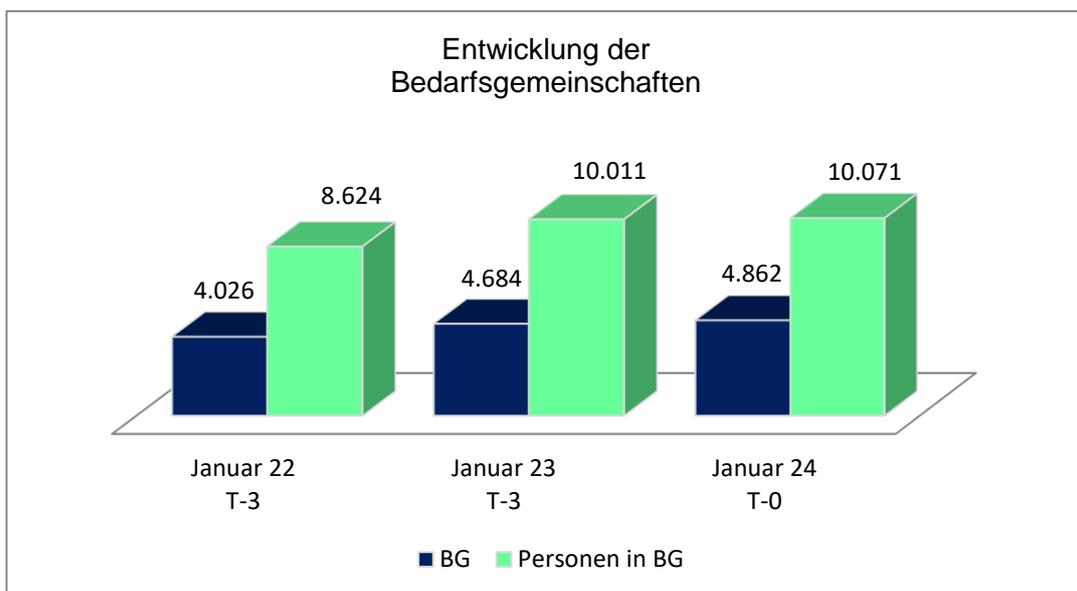
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



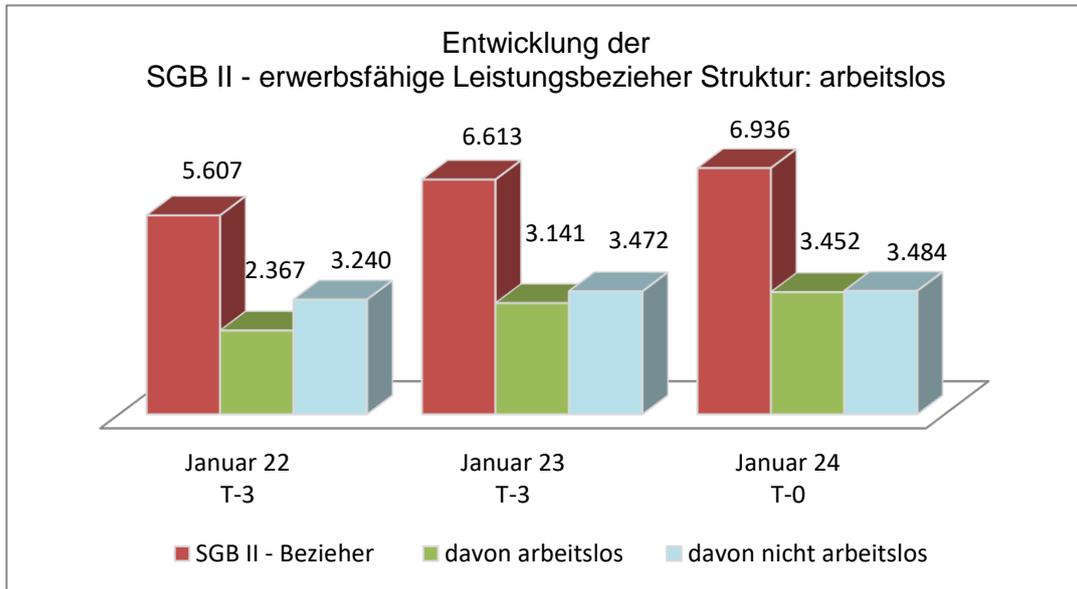
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



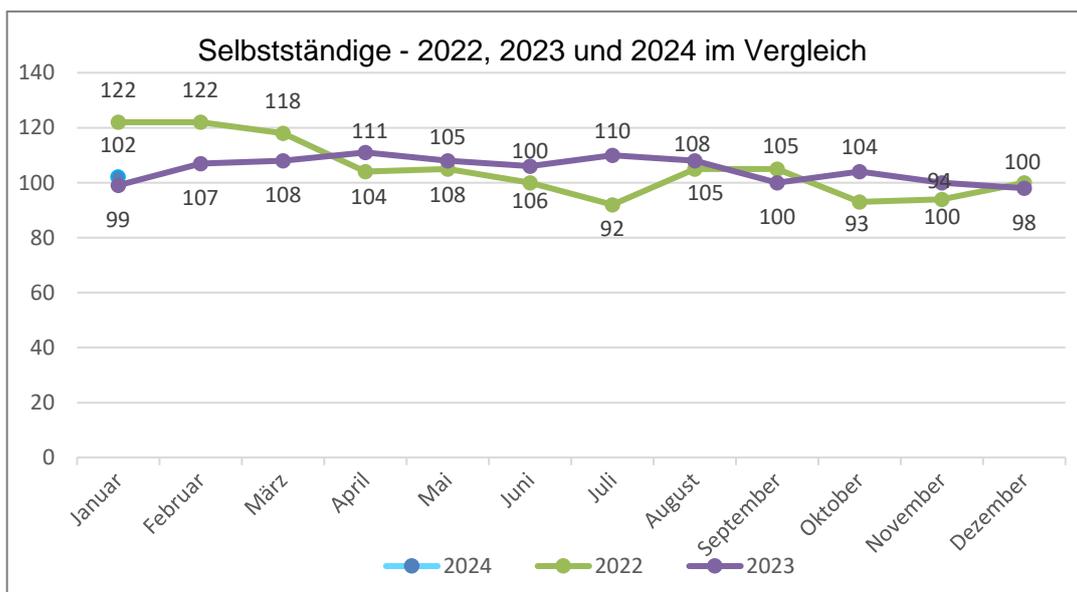
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

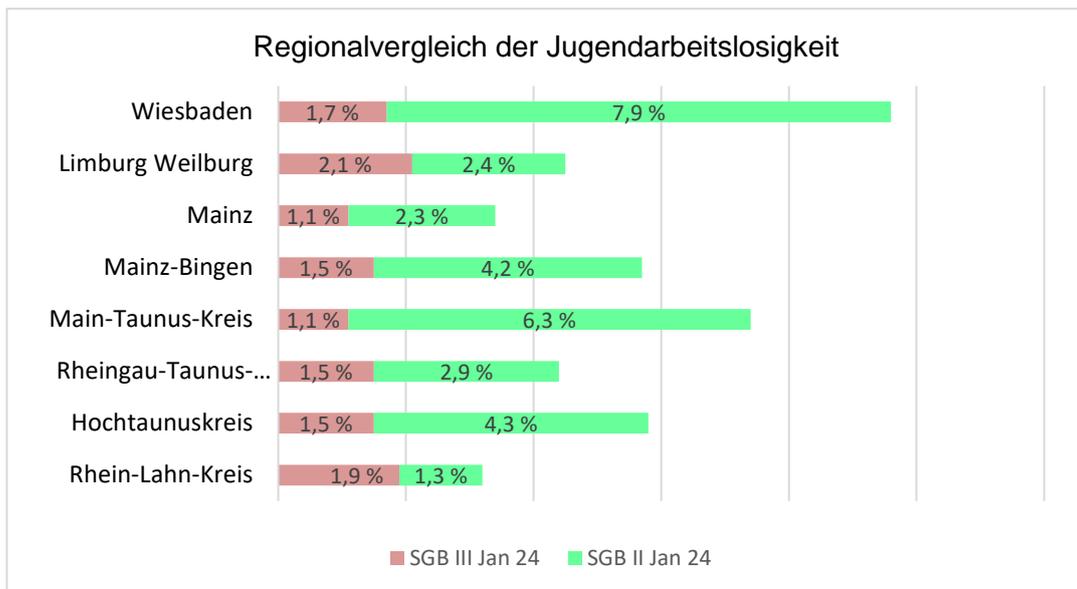


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

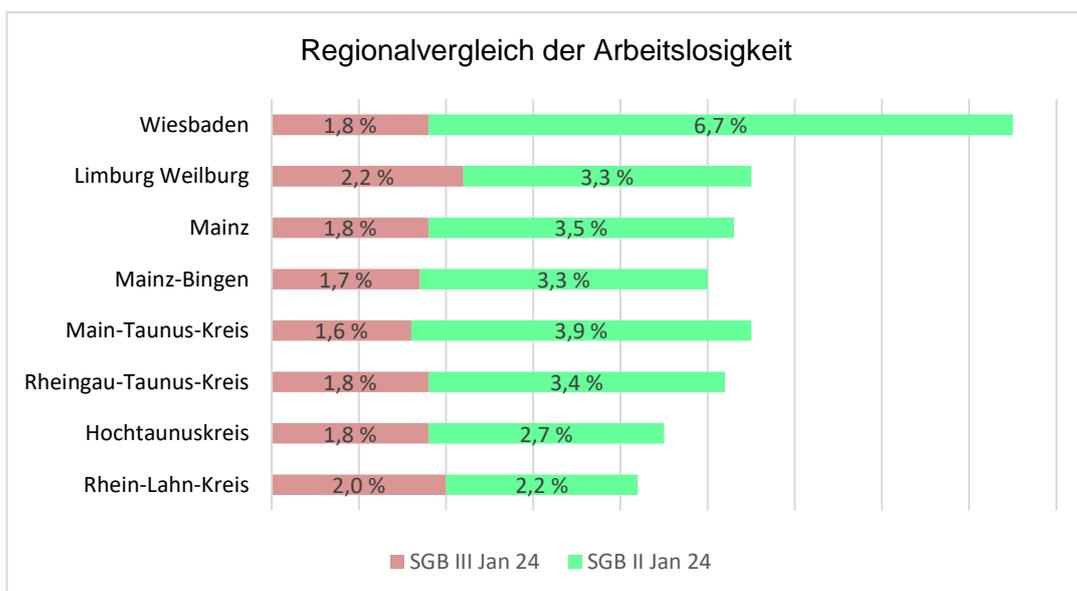


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



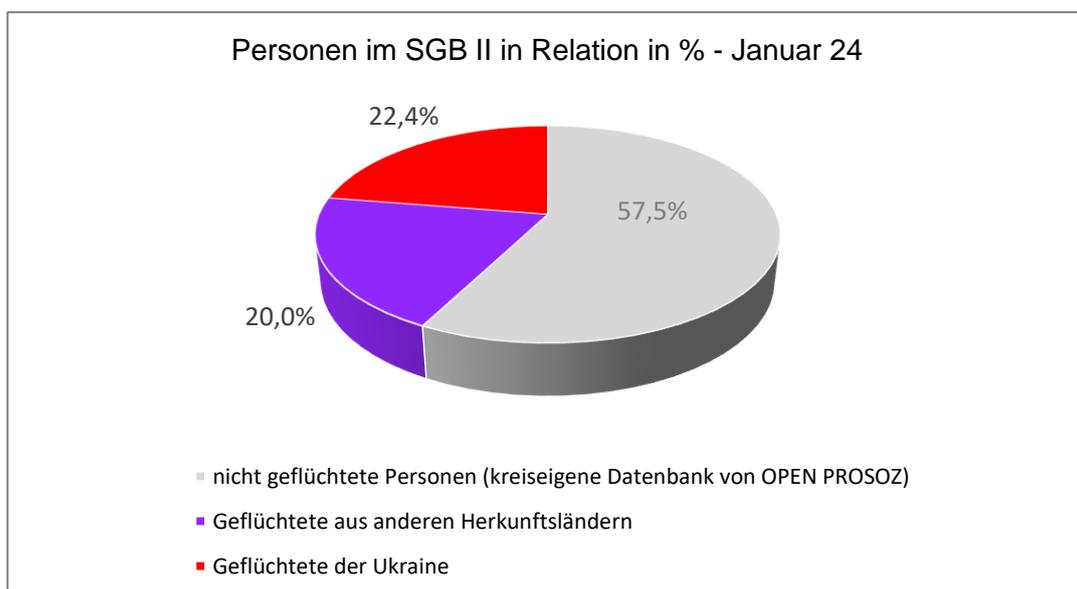
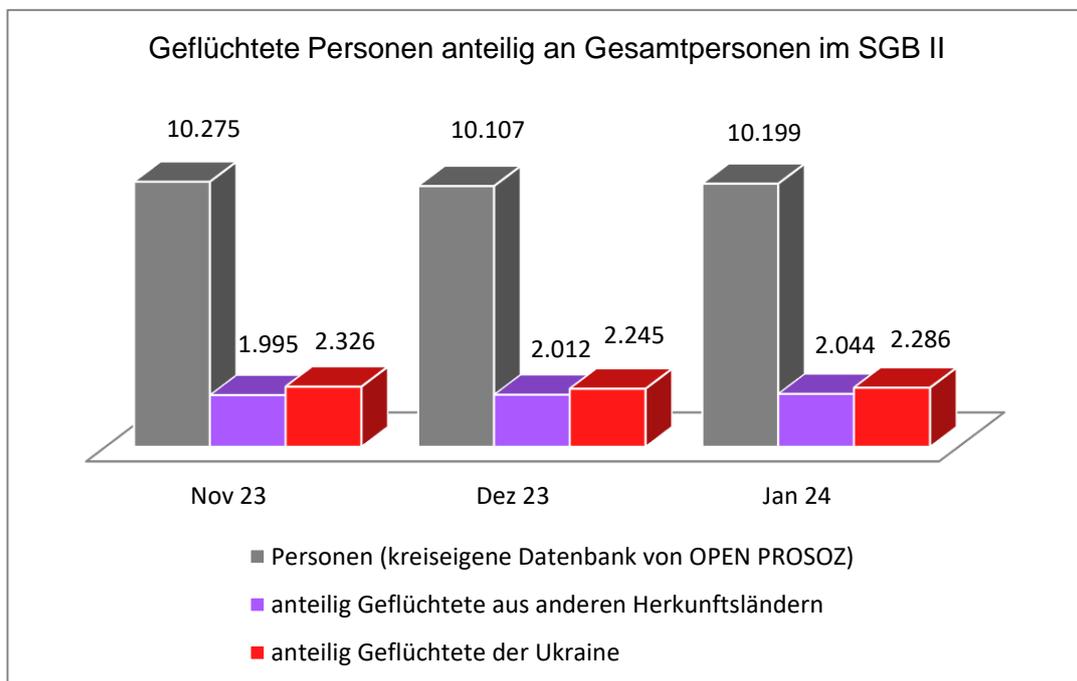
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



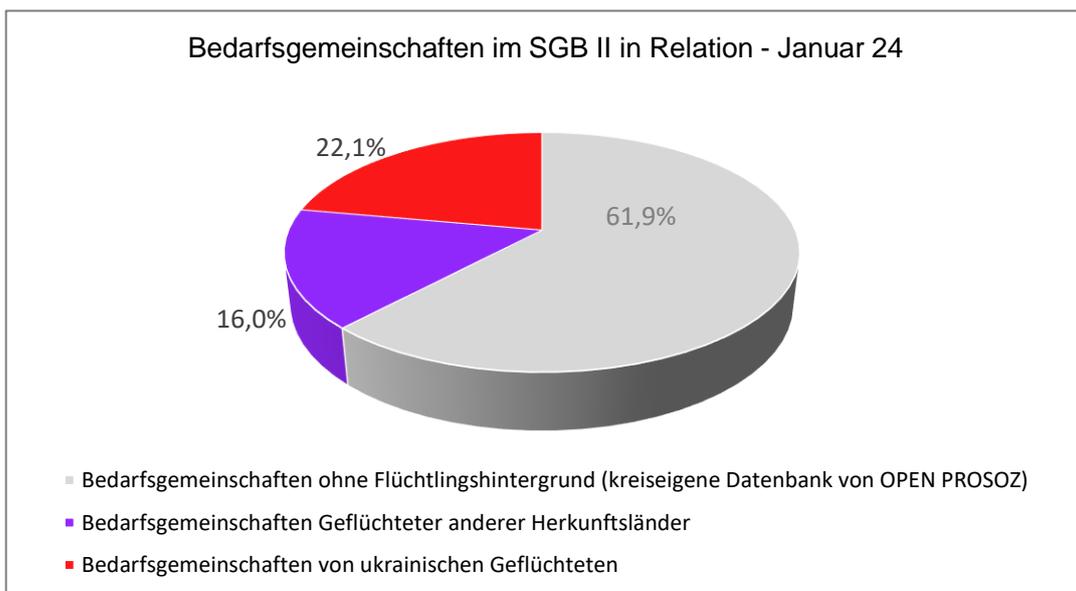
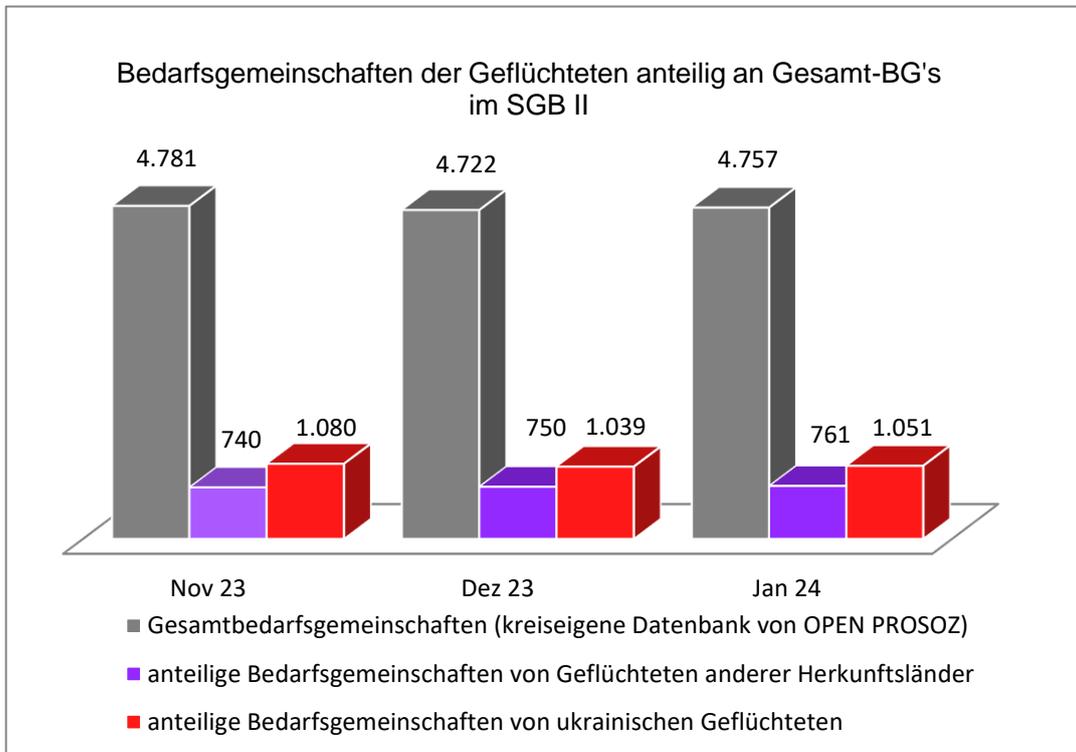
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

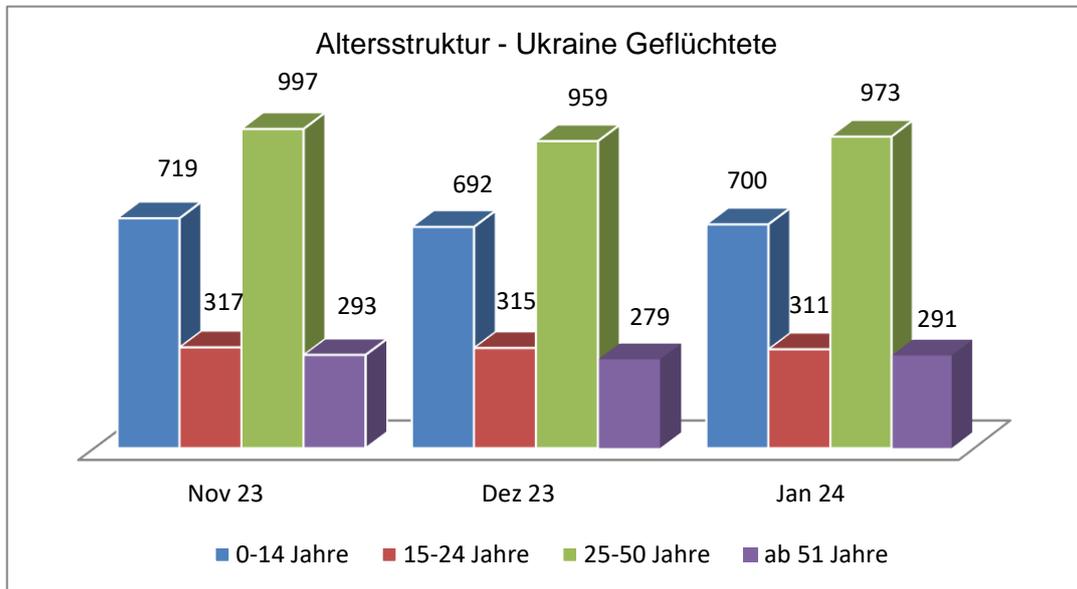
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



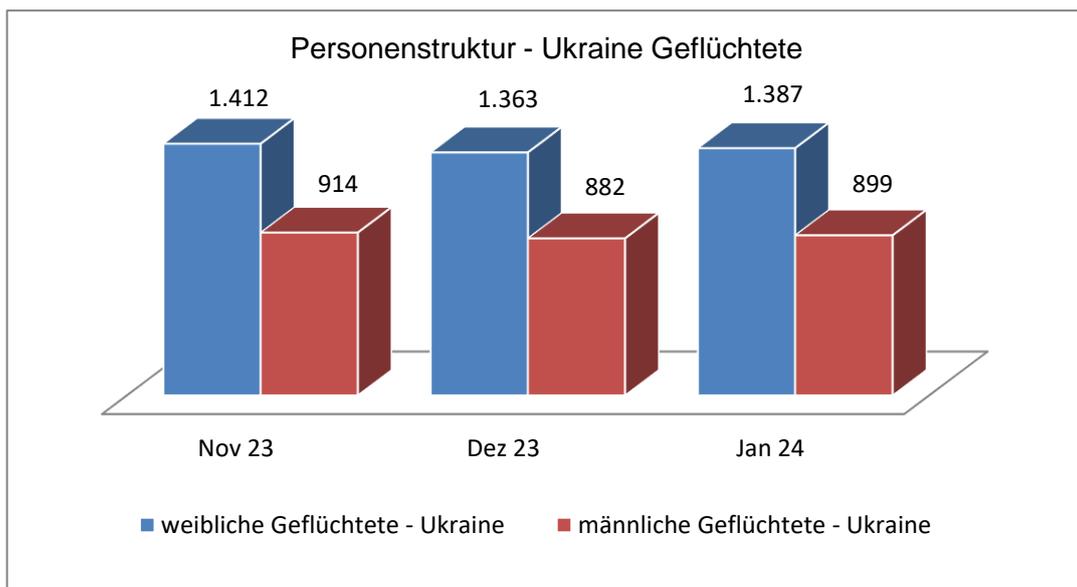
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



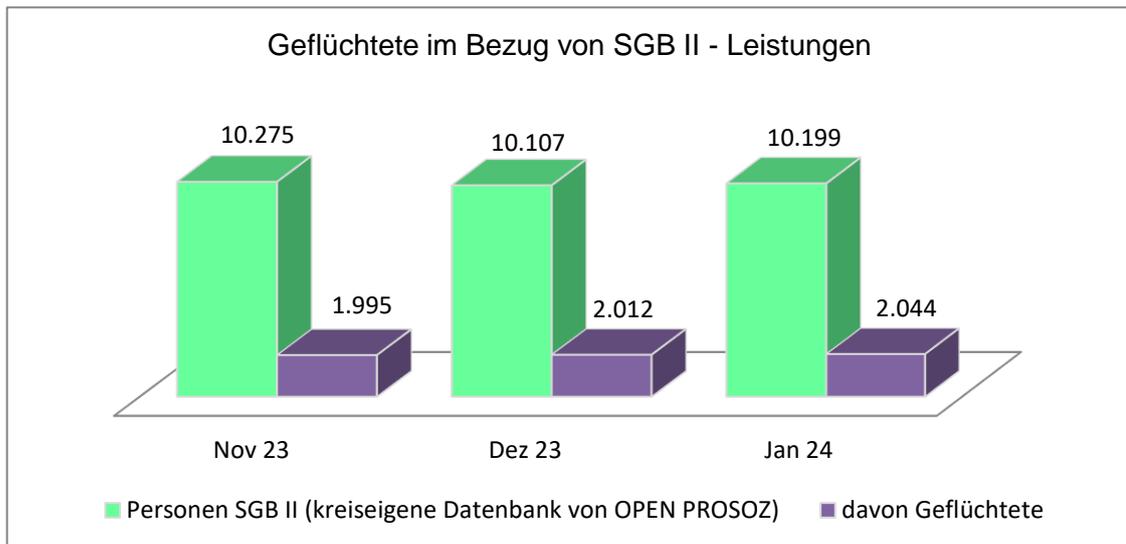
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



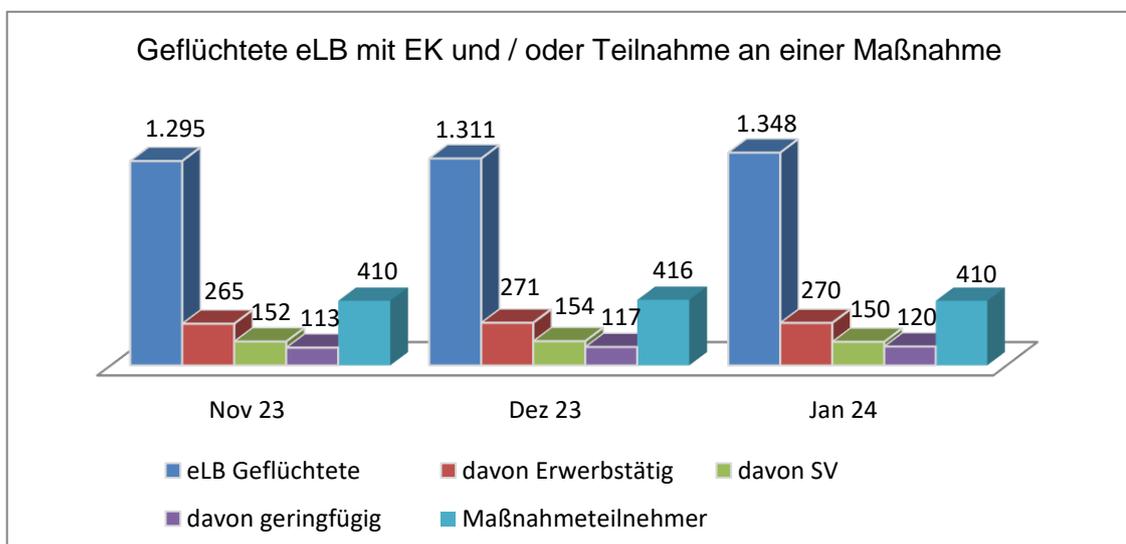
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.